

**Konferenz
Landes-Rechnungshöfe und
Kontrollamt der Stadt Wien
am 17. und 18. Mai 2011
in St. Pölten**

**Offene Tagung am 18. Mai 2011
Impulsreferate und Diskussion zur Evaluierung
und Prüfung von Konjunkturpaketen**



Landesrechnungshof
Niederösterreich



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St. Pölten
T+43 2742 9005 126 20 · **F**+43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at

Impressum:
Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:
Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:
Landesrechnungshof Niederösterreich
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD1-PD

Druck:
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:
St. Pölten, im Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung Landesrechnungshofdirektorin Dr. Edith Goldeband	1
2.	Impulsreferat Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger Zusammenfassung	3
3.	Impulsreferat Dr. Klaus Weyerstraß Zusammenfassung	15
4.	Impulsreferat von Ministerialdirigent Lutz Bardelle, Mitglied des Senats des Niedersächsischen Landesrechnungshofs Zusammenfassung	30
5.	Diskussion – Fragen bzw. Wortmeldungen Zusammenfassung	44
6.	Folien zum Impulsreferat Dr. Margit Schratzenstaller – WIFO	52
7.	Folien zum Impulsreferat Dr. Klaus Weyerstraß – IHS	56
8.	Folien zum Impulsreferat Ministerialdirigent Lutz Bardelle – Mitglied des Senats des Niedersächsischen Landesrechnungshofs	62
9.	Anhang zum Impulsreferat von Ministerialdirigenten Lutz Bardelle – Zukunftsinvestitionsgesetz samt Verwaltungsvereinbarung	72

1. Einleitung Landesrechnungshofdirektorin Dr. Edith Goldeband



Die halbjährliche Konferenz der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamts der Stadt Wien, an der traditionell auch der Rechnungshof teilnimmt, tagt unter dem Vorsitz des Landesrechnungshofes Niederösterreich seit gestern hier im Landhaus in St. Pölten. Diese Konferenzen dienen der Abstimmung der Prüfungsarbeit und widmen sich aktuellen Themen, wie den Wirkungen von Konjunkturprogrammen und deren Evaluierung.

Ich freue mich daher und danke Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Hohen Landtages und VertreterInnen des Amtes der Landesregierung, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute Vormittag mit uns und namhaften Experten bzw. der Budgetexpertin des WIFO darüber zu beraten.

Zunächst erhalten wir dazu Impulse von Frau Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und Herrn Dr. Klaus Weyerstraß vom Institut für Höhere Studien (IHS) in Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der österreichischen Konjunkturpakete und ich sage besten Dank, dass sie unserer Einladung nach St. Pölten gefolgt sind.

Die beiden Institutionen haben zu diesem Thema Studien durchgeführt, die – im Unterschied zu den nachprüfenden Kontrollen der Rechnungshöfe – auf Modellsimulationen beruhen, die im Vorhinein durchgeführt werden.

Siehe Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II und der Steuerreform 2009, Juni 2009, Fritz Breuss, Serguei Kaniovski, Margit Schratzenstaller.

Institut für Höhere Studien, Konjunkturbelebende Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und der Bundesländer, Juni 2009, Johannes Berger, Tibor Hanappi, Helmut Hofer, Sandra Müllbacher, Ulrich Schuh, Wolfgang Schwarzbauer, Ludwig Strohner, Klaus Weyerstraß.

Wenn also diese volkswirtschaftlichen Modelle ex ante positive Ergebnisse errechnen, stellt sich die Frage, welche Prüfungsansätze die Rechnungshöfe noch anwenden sollen. Daher schulden wir, Herrn Ministerialdirigent Lutz Bardelle, Mitglied des Senats des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, großen Dank, der über praktische Erfahrungen mit Prüfungen von Konjunkturprogrammen in Deutschland referieren wird.

Meinen besonderer Dank entbiete ich dem Präsidenten des NÖ Landtages, der für unsere geschlossenen Beratungen den Ostarrichisaal und für heute den Landtagssaal zur Verfügung stellt, sodass wir uns den interessierten Mitgliedern des Hohen Hauses bzw. Bediensteten des Landes Niederösterreich öffnen konnten.

Zuletzt ein besonderes Dankeschön an den Landtagsdirektor und sein Team für die organisatorische Unterstützung bereits im Vorfeld.



2. Impulsreferat Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger

Zusammenfassung



Frau Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger wurde 1968 in Landshut/Niederbayern geboren. Sie ist seit April 2003 Referentin für Öffentliche Finanzen am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO); von Oktober 2006 bis Mai 2008 als stellvertretende Leiterin. Das Studium der Wirtschaftswissenschaften absolvierte sie an den Universitäten Gießen und Milwaukee. 2001 promovierte sie an der Universität Gießen zum Thema "Internationale Mobilität von und internationaler fiskalischer Wettbewerb um Direktinvestitionen".

Ihre Forschungsschwerpunkte und -interessen sind: (Europäische) Budget- und Steuerpolitik, internationaler Steuerwettbewerb und -harmonisierung, fiskalischer Föderalismus, Gender Budgeting. Außerdem ist sie Mitglied im Arbeitsausschuss des Staatsschuldenausschusses an der Österreichischen Nationalbank sowie im Kuratorium des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) in Wien und Lehrbeauftragte an der Universität Wien.

WIFO

TEL. (+43 1) 798 26 01-0
FAX (+43 1) 798 93 86



ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
AUSTRIAN INSTITUTE OF ECONOMIC RESEARCH

WIEN 3, ARSENAL, OBJEKT 20 • A-1103 WIEN, POSTFACH 91
P.O. BOX 91, A-1103 VIENNA – AUSTRIA • <http://www.wifo.ac.at>

Wirkung von Konjunkturmaßnahmen insbesondere der Länder

Margit Schratzenstaller

Offene Tagung der Landesrechnungshöfe

St. Pölten

18. Mai 2011

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend führten WIFO und IHS Studien zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten der Konjunkturpakete durch. Auch wenn das Thema in der Öffentlichkeit von der Diskussion um die Konsolidierung des Haushaltes – und das ist auch ein Länderthema – inzwischen verdrängt wurde, hängen die beiden Themen zusammen: Die Konjunkturpakete haben in der Wirtschaftskrise sehr hohe budgetäre Kosten verursacht und zu einer gestiegenen Verschuldung geführt.

Umso wichtiger ist es, ex post zu prüfen, welche Maßnahmen wie effektiv, wie effizient sind, nicht nur im Hinblick darauf, dass sie viel Geld gekostet haben, sondern auch mit Blick auf die Zukunft, falls eine ähnliche Situation wiederum Konjunkturmaßnahmen notwendig machen sollte.

- Konjunkturmaßnahmen wesentlicher Faktor zur Abfederung des krisenbedingten Einbruchs von Wirtschaftsleistung und Beschäftigung
- gleichzeitig erhebliche budgetäre Belastung 2009/10
(gesamt 11,918 Mrd. € = 3,5% des BIP-2008; Bundesländer 2,081 Mrd. € = 0,7% des BIP 2008
= 17,5% aller Maßnahmen)
- unzureichende Evaluierung der Maßnahmen:
ex ante Modellsimulation durch IHS und WIFO
(allerdings Beschränkung auf makroökonomische Effekte)
keine ex post Evaluierung

Die durchgeführten Untersuchungen beschränkten sich allerdings auf eine ex ante Modellsimulation. Bis jetzt ist eine ex post Evaluierung auch deshalb so schwierig, weil man bei vielen Maßnahmen den Umsetzungsgrad nicht kennt. Man weiß zwar die Planzahlen, man weiß aber nicht, wann und in welchem Umfang die Maßnahmen umgesetzt worden sind. Im Vorfeld einer ex post Evaluierung stellen sich eine Reihe von konzeptionellen Fragen. So verteilen sich die Maßnahmen auf mehrere Ministerien und Institutionen sowie ausgegliederte Unternehmen, z.B. die BIG, die ASFINAG und die ÖBB. Ergebnis ist bisher eine sehr unbefriedigende Datenlage, die zunächst sinnvoll zusammengeführt werden sollte, wenn man relevante Konjunkturmaßnahmen erfassen oder definieren will.

In konzeptioneller Hinsicht sind budgetäre von außerbudgetären Maßnahmen zu unterscheiden, weiters sind „zusätzliche“ Maßnahmen von anderen abzugrenzenden Maßnahmen des Bundes und solche der Länder zuzuordnen sowie unterschiedliche Detaillierungsgrade der Erfassung und Aufgliederung zu berücksichtigen.

- Budgetäre versus außerbudgetäre Maßnahmen
(z.B. Bund: ASFINAG, BIG, ÖBB)
- Abgrenzung „zusätzlicher“ Maßnahmen
- Abgrenzung Maßnahmen des Bundes versus Länder
(z.B. regionale Beschäftigungspakete; kostenfreies letztes Kindergartenjahr)
- Detailliertheitsgrad der Erfassung und Aufgliederung

Unter den außerbudgetären Maßnahmen auf der Bundesebene versteht man z.B. vorgezogene Investitionen der ASFINAG; der Bundesimmobilienengesellschaft und der Österreichischen Bundesbahnen. Investitionen in Zeiten der Wirtschaftskrise vorzuziehen macht auch Sinn, um zeitliche Schwankungen in der Wirtschaftsleistung auszugleichen; auf Länderebene sind möglicherweise ebenfalls ein Teil der angegebenen Konjunkturmaßnahmen im Rahmen von außerbudgetären Wirtschaftsförderungsgesellschaften abgewickelt worden, die ohnehin zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt worden wären. Dies ist allerdings nicht bekannt und wäre zu prüfen.

Im Verlauf der Studie und bei dem Versuch, die Maßnahmen auf Länderebene zu quantifizieren, gab es mehrere Rückfragen mit den Ländern, weil zunächst sehr umfangreiche Pakete angegeben worden sind. Diese enthielten aber viele Maßnahmen, die zwar konjunkturrelevant waren, aber nicht unbedingt zusätzlich gemacht worden sind. Eine Abgrenzung von wirklich zusätzlichen von lediglich vorgezogenen Maßnahmen ist ebenso essentiell wie die Abgrenzung der Maßnahmen der unterschiedlichen Ebenen. Zum Beispiel gab es auf der Bundesebene Ausgaben für regionale Beschäftigungspakete, die von der Länderebene kofinanziert wurden. Die Ausgaben des Bundes sind hierfür bekannt, die der Länder

sind nur sehr kursorisch und unvollständig. Gleiches gilt zum Beispiel auch für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr, wo man Abgrenzungen treffen muss, um festzustellen, was welche Ebene geleistet hat, damit der Länderanteil entsprechend erfassbar ist.

Natürlich ist eine Wirkungsanalyse umso aufschlussreicher, je detaillierter man die Maßnahmen auflistet.

Wie unterschiedlich eine Erhebung ausgehen kann, wenn die konzeptionellen Ansätze bei der Erfassung der Maßnahmen divergieren, zeigen die nächsten beiden Auflistungen von Konjunkturpaketen der Europäischen Kommission und der OECD im internationalen Vergleich. Beide haben die Konjunkturmaßnahmen der Mitgliedsländer aufgelistet und sie – bezogen auf die Wirtschaftsleistung – gegenüber gestellt.



Volumina Konjunkturpakete

Konjunkturpakete in % des BIP, 2009 und 2010 (EU-Kommission)

	2009	2010
EU 27	1,1	0,7
EU 16	1,1	0,8
Österreich	1,8	1,8
Belgien	0,4	0,4
Bulgarien	0,0	0,0
Zypern	0,1	0,0
Tschechische Republik	1,0	0,5
Deutschland	1,4	1,9
Dänemark	0,4	0,8
Estland	0,2	0,3
Griechenland	0,0	0,0
Spanien	2,3	0,6
Finnland	1,7	1,7
Frankreich	1,0	0,1
Ungarn	0,0	0,0
Irland	0,5	0,5
Italien	0,0	0,0
Litauen	0,0	0,0
Lettland	0,0	0,0
Luxemburg	1,2	1,4
Malta	1,6	1,6
Niederlande	0,9	1,0
Polen	1,0	1,5
Portugal	0,9	0,1
Rumänien	0,0	0,0
Schweden	1,4	1,6
Slowenien	0,6	0,5
Slowakische Republik	0,1	0,0
Großbritannien	1,4	0,0

Laut der Auflistung der Konjunkturpakete der Europäischen Kommission lagen die österreichischen Pakete in beiden Jahren 2009 und 2010 deutlich über dem Europäischen Durchschnitt; außerdem schnürte Österreich

in beiden Jahren jeweils das zweithöchste Paket, bezogen auf die Wirtschaftsleistung.

Nach der Zusammenstellung der Maßnahmen der zehn wichtigsten Handelspartner Österreichs der OECD schneidet Österreich dagegen unterdurchschnittlich ab:



Volumina Konjunkturpakete

Konjunkturpakete in % des 2008-BIP, 2009 und 2010 (OECD)

	Nettoeffekt auf Budgetsaldo 2008-2010			Verteilung 2008-2010		
	Ausgaben	Steuern	Gesamt	2008	2009	2010
	in % des BIP für 2008			in % des gesamten Nettoeffekts		
Deutschland	- 1,4	- 1,6	- 3,0	0	46	54
Italien	- 0,3	0,3	0,0	0	15	85
USA	- 2,4	- 3,2	- 5,6	21	37	42
Schweiz	- 0,3	- 0,2	- 0,5	0	68	32
Frankreich	- 0,4	- 0,2	- 0,6	0	75	25
Tschechische Republik	- 0,5	- 2,5	- 3,0	0	66	34
Großbritannien	0,0	- 1,5	- 1,4	15	93	8
Ungarn	4,4	0,0	4,4	0	58	42
Spanien	- 1,9	- 1,6	- 3,5	31	46	23
Polen	- 0,6	- 0,4	- 1,0	0	77	23
Österreich	- 0,3	- 0,8	- 1,1	0	84	16
OECD-11-Durchschnitt ¹⁾	- 0,3	- 1,1	- 1,4	6	61	33

Q: OECD. - 1) Ungewichtet.

Der Umfang der Maßnahmen differiert ebenso sehr. Im Vergleich zur Aufstellung der Europäischen Kommission war das Volumen der österreichischen Konjunkturmaßnahmen laut der Zusammenstellung der OECD um zwei Drittel geringer. Das hat drei Ursachen und illustriert die Bedeutung der konzeptionellen Aspekte:

1. Von der OECD sind die außerbudgetären Maßnahmen (vorgezogene Investitionen z.B. bei ÖBB, ASFINAG und BIG) wohl nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt worden.
2. Die OECD hat die Steuerreform 2009/2010, die ja ein quantitativ nicht unbedeutender Teil der Konjunkturmaßnahmen war, nur im Jahr 2009 berücksichtigt, da diese ohnehin im Jahr 2010 geplant war, währenddessen die Kommission die Steuerreform in beiden Jahren als Konjunkturmaßnahme miteinbezogen hat.

3. Es ist außerdem fraglich, ob die OECD die Konjunkturmaßnahmen der Bundesländer berücksichtigt hat.

Die Volumina der Konjunkturpakete stelle sich im Internationalen Vergleich 2009/2010 somit wie folgt dar.

WIFO ■

Volumina Konjunkturpakete

Internationaler Vergleich 2009/2010:

Umfang der österreichischen Maßnahmen:

- EU Kommission: 3,6% des BIP
- OECD: 1,1% des BIP 2008

=> Außerbudgetäre Maßnahmen

=> Berücksichtigung Steuerreform 2009/10

=> Berücksichtigung Bundesländermaßnahmen

=> illustriert Bedeutung der konzeptionellen Aspekte!

Die nächste Übersicht zeigt die in aufwändigen Recherchen zusammengestellte Struktur der Konjunkturmaßnahmen, wobei die Maßnahmen zu Simulationszwecken nach makro-ökonomischen Effekten, d.h. nach relativ groben Kategorien eingeteilt wurden.

Ausgaben nach der Klassifizierung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die für das Simulationsmodell relevant sind, laufen unter Staatskonsum, wobei die Begriffsverwendung aus ökonomischer Sicht schwierig ist, weil hier unproduktive Ausgaben des Staates gemeint sind und der Begriff missverständlich ist.

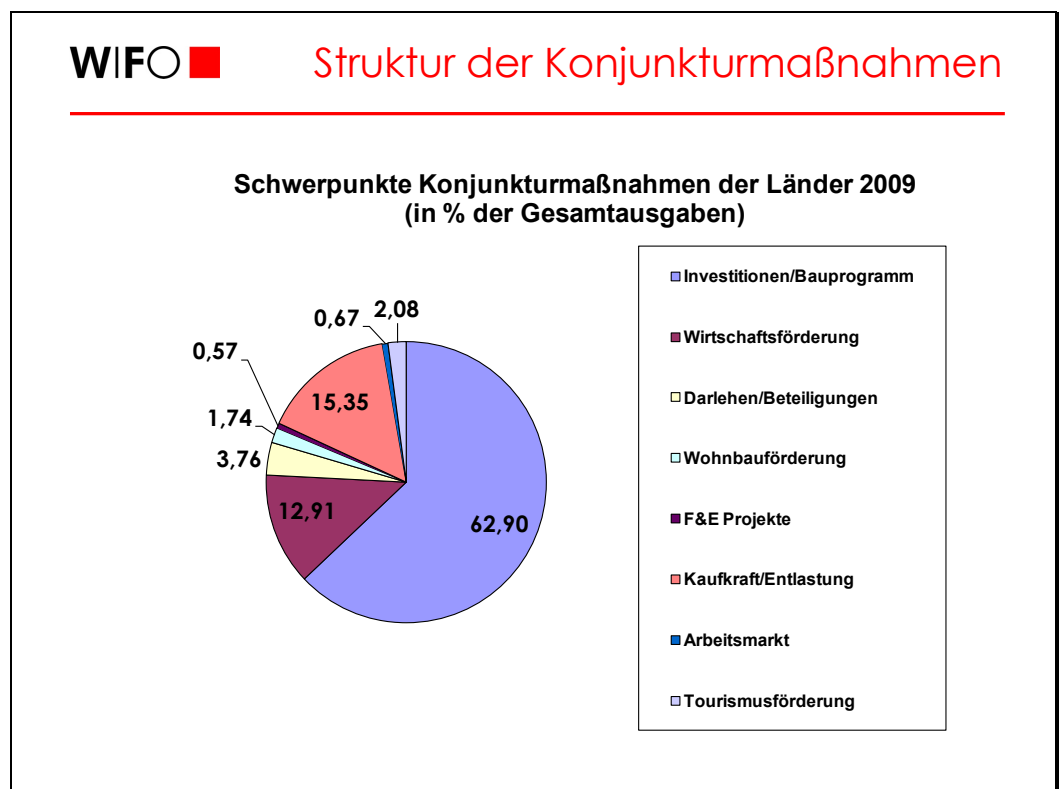
Übersicht Steuerreform und Maßnahmen der Konjunkturpakete I und II

	2009	2010	
	in Mio Euro		
Bund (Regierungsprogramm)			
Infrastrukturinvestitionen			
ÖBB	175	175	Konjunkturpaket I
ASFINAG	50	50	Konjunkturpaket I
BIG	355	520	Konjunkturpaket II
Breitbanddienste	10	0	Konjunkturpaket I
Thermische Sanierung	100	0	Konjunkturpaket II
Summe	690	745	
Senkung der Finanzierungskosten der Unternehmen			
Vorzeitige Abschreibung	0	250	Konjunkturpaket II
Gewinnfreibetrag	0	150	Steuerreform
Drittmittelkredite ELB KMU und F&E	200	200	Konjunkturpaket I
Zinsgünstige ERP-Kredite	200	200	Konjunkturpaket I
Erhöhung Haftungsrahmen (aws)	400	400	Konjunkturpaket I
Stille Beteiligungen (aws)	40	40	Konjunkturpaket I
Summe	840	1.240	
Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte			
Lohnsteuerentlastung	2.300	2.300	Steuerreform
Familienpaket	510	510	Steuerreform
Spendenabsetzbarkeit	100	100	Steuerreform
Bausparförderung	20	20	Konjunkturpaket I
Regionales Beschäftigungspaket UG 20	35	35	Konjunkturpaket II
Verschrottungsprämie	22,5	0	
Summe	2.987,5	2.965,0	
Staatskonsum	70	70	Konjunkturpaket II
Kostenloses Kindergartenjahr	50	50	Konjunkturpaket II
Forschung und Entwicklung			
Summe	120	120	
Subventionen	40	40	Konjunkturpaket II
Regionales Beschäftigungspaket UG 20	25	25	Konjunkturpaket I
Internationalisierungsoffensive			
Summe	120	120	
Summe aller Maßnahmen Bund	4.702,5	5.135,0	
Länder			
Infrastrukturinvestitionen	876,8	876,8	
Transfers	196,3	130,9	
Summe aller Maßnahmen Länder	1.073,2	1.007,7	
Gesamtvolumen	5.775,7	6.142,7	
Q: BMWFJ, IHS, WIFO			

Weitere Eigenheiten bestehen darin, dass hier einige Maßnahmen enthalten sind, die nicht unmittelbar budgetwirksam sind, wie etwa die Erhöhung der Haftungsrahmen für die Österreichische Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (austria wirtschaftsservicegesellschaft ist die Förderbank des Bundes für den Mittelstand, kurz aws), 400 Millionen Euro in beiden Jahren.

Andererseits sind bestimmte konjunkturrelevante Ausgaben wie die für die Kurzarbeit, aber auch für die Ausweitung der Bildungskarenz usw. – also Arbeitsmarktpakete, von denen ja zwei geschnürt worden sind – nicht enthalten, weil sie in den Modellen nicht simuliert werden konnten, obwohl sie im weiteren Sinne auch zu den Konjunkturmaßnahmen gehören.

Für die Länderebene wurde in Rücksprache mit den Ländern eine grobe Einteilung der Konjunkturmaßnahmen für das Jahr 2009 zusammengestellt, die jedoch für eine wirklich detaillierte Prüfung nicht geeignet ist:



Prüft man nun, welche Untersuchungsaspekte hinsichtlich einer volkswirtschaftlichen oder auch finanzwissenschaftlichen, budgetären Perspektive interessant sein könnten, so lassen sich nach Umfang und Struktur, Umsetzungsgrad, Art der untersuchten Effekte und dem Verhältnis Konjunktur-

turmaßnahmen zu automatischen Stabilisatoren folgende Einteilungen treffen:

WIFO ■ Fragestellungen/Untersuchungsaspekte

Umfang und Struktur der Maßnahmen

- => ökonomische versus funktionelle Gliederung
- => Anteil der Zukunftsinvestitionen (Infrastruktur; F&E, Wissenschaft, Innovation; Bildung; grüne Technologien)
- => zeitliche Befristung

Umsetzungsgrad

- => Beitrag zur Saldoverschlechterung
- => Höhe der direkten und indirekten Effekte ex post

Art der untersuchten Effekte

- => makroökonomische Effekte (IHS-WIFO-Studien) auch im Vergleich von Maßnahmen(-gruppen)
- => indirekte Effekte (Ökologisierung der Wirtschaft; Erhöhung von Chancengleichheit und Bildungsrenditen; Verbesserung der Vereinbarkeit, ...)

Verhältnis Konjunkturmaßnahmen – automatische Stabilisatoren

Bei einer ökonomischen Gliederung würde man die Ausgaben in Personalausgaben, Investitionen und öffentlichen Konsum unterteilen, während man bei einer funktionellen Gliederung untersuchen würde, worin man eigentlich investiert hat – also etwa in die Kinderbetreuung oder in den Straßenausbau.

Ein nicht unwichtiger Aspekt ist der Anteil der Zukunftsinvestitionen, dessen Betrachtung über die rein makroökonomischen kurzfristigen Aspekte hinaus geht, die mit den Simulationsmodellen gemacht wurden. Zukunftsinvestitionen stellen einerseits natürlich kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftsleistung und der Beschäftigung dar, aber andererseits weisen sie auch langfristige positive Wirkungen auf das Wachstumspotential auf.

Die Frage der zeitlichen Befristung von Maßnahmen ist nicht ganz irrelevant im Hinblick auf die Budgetkonsolidierung.

Der Umsetzungsgrad ist als Teil einer detaillierten Wirkungsanalyse unverzichtbar, denn er gibt an, inwieweit die Konjunkturpakete zur doch

recht deutlichen Saldoverschlechterung auch auf der Länderebene in den Jahren 2009/2010 beigetragen haben.

Inwieweit allerdings die Konjunkturpakete tatsächlich zur Saldoverschlechterung beigetragen haben oder ob dafür eher strukturelle Versäumnisse wie die fehlende Staatsreform, das Vernachlässigen der Hebung von Effizienzpotentialen im Gesundheits- oder im Spitalsbereich usw. verantwortlich sind, ist zu diskutieren.

In zukünftigen Budgetstrategien der Länder ist der Umsetzungsgrad von Konjunkturmaßnahmen jedenfalls insofern von Bedeutung, als er natürlich die tatsächliche Höhe der direkten und indirekten Effekte ex post beeinflusst.

Dann ist natürlich auch die Art der untersuchten Effekte relevant. Die in unseren Studien ex ante betrachteten makroökonomischen Effekte betreffen Maßnahmen, die auf Input und Output bezogen sind. Es wird also beobachtet, mit welchem eingesetzten Geldbetrag Ziele am effizientesten erreicht werden, beispielsweise wie hoch der Zuwachs an Beschäftigung und an Wirtschaftsleistung ausfällt. Aber auch die damit ausgelösten indirekten Effekte sind wichtige Untersuchungsaspekte, etwa inwieweit Maßnahmen einen Beitrag zur Ökologisierung der Wirtschaft leisten oder - um ein konkretes Beispiel zu nennen - wie weit Betreuungsausgaben zusätzlich Chancengleichheit, Bildungsrenditen oder etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen usw. Diese indirekten Wirkungen wurden allerdings in den kurzfristig ausgerichteten Makrosimulationsstudien nicht ermittelt.

Eine budgetär interessante Frage ist auch der Zusammenhang von Konjunkturmaßnahmen mit so genannten automatischen Stabilisatoren, denn eine Wirtschaftskrise führt zu Einnahmenausfällen durch die Ertraganteilsrückgänge, aber auch zu zusätzlichen Ausgaben etwa im Bereich der Sozialhilfe.

Die Abstimmung von Bund- und Ländermaßnahmen ist darüber hinaus eine sehr wichtige Fragestellung:

Zu den umfangreichen Paketen auf Bundesebene, an denen auch außerbudgetäre Maßnahmen und Institutionen auf Länderebene beteiligt waren, fanden zwischen Bund und Ländern keinerlei Abstimmung statt. Dies

passt in die allgemeine Kritik für viele Aufgabenbereiche, in denen es an einer effektiven Koordination zwischen Bund und Ländern mangelt.

Welchen Anteil Zukunftsinvestitionen im Rahmen von österreichischen Konjunkturmaßnahmen hatten, zeigt folgendes Bild:

WIFO ■ Struktur der Konjunkturmaßnahmen					
Zukunftsinvestitionen in den österreichischen Konjunkturmaßnahmen, 2009 bis 2010					
	Infrastruktur	Wissenschaft, F&E, Innovation	Bildung	grüne Technologien	gesamt
In Mio. €	2.610,3	110,0	140,0	568,3	3.428,6
In % des BIP für 2008	0,97	0,04	0,05	0,16	1,21
In % der gesamten Konjunkturmaßnahme	21,9	1,0	1,2	4,8	28,9
In % der Zukunftsausgaben	76,1	3,2	4,1	16,6	100,0

Q: WIFO.

Im Vergleich zum Durchschnitt von zehn ausgewählten OECD-Ländern, für die es Daten gab bzw. deren Daten aus einer anderen OECD-Studie stammen, ist der Anteil der Zukunftsinvestitionen an den Konjunkturmaßnahmen in Österreich 2009 bis 2010, also in Infrastruktur, in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Innovation, Bildung und grüne Technologien unterdurchschnittlich. Es fällt dabei auf, dass sehr viel in traditionelle Infrastruktur geflossen ist – also in Straßenausbau oder auch in die Maßnahmen der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).

Um die Wirkung von Konjunkturmaßnahmen künftig ausreichend überprüfen zu können, ist es unerlässlich, einige Rahmenbedingungen zu verbessern. Nicht nur um ex post Überprüfungen zu vereinfachen, sondern auch zukünftige Konjunkturmaßnahmen, die mit Sicherheit vor der Türe stehen, besser vorzubereiten.

Auf Bundesebene werden die geplanten umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen evaluiert. Allerdings ist dort die Transparenz der Angaben und Bezugsgrößen viel mehr gegeben als auf Länderebene.

Am Beispiel Steiermark, wo ein Einsparungsziel von 25% des Haushalts angegeben wird, zeigt sich, wie wichtig die Bezugsgröße ist, auf die sich Angaben beziehen.

Im konkreten Fall nämlich nicht auf den Gesamthaushalt, sondern auf jenen Teil, über den das Land Steiermark tatsächlich selbst bestimmen kann.

WIFO ■

Ausblick

- Transparenz der Länderhaushalte erhöhen
- Vergleichbarkeit der Länderhaushalte erhöhen
- einheitliche Standards bei Darstellung wichtiger finanzpolitischer Kennzahlen sowie diskretionärer Maßnahmen (z.B. Konjunkturmaßnahmen)

=> Konsolidierungsmaßnahmen!!!

In diesem Zusammenhang sei daher nochmals betont, wie wichtig es ist, einheitliche Standards in der Darstellung solcher Konsolidierungsmaßnahmen zu haben, gerade weil auf Bundesebene 2013, aber auch in einigen Bundesländern daran gearbeitet wird, eine wirkungsorientierte Haushaltsführung einzuführen. Ohne entsprechende Daten, die zeitnah zur Verfügung stehen, und ohne die seit langem ausstehende Reform der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung sind unverzichtbare Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziels nicht gegeben.

LRHD Dr. Goldeband dankte für die profunde Analyse von Problemen aus der ex ante Perspektive, mit denen sich auch die Landesrechnungshöfe und aufgrund ihrer Budgethoheit vor allem die Landtage auseinander setzen, und übergab das Wort an Herrn Dr. Klaus Weyerstraß vom IHS für seinen Vortrag über die Evaluierung von Konjunkturprogrammen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive.

3. Impulsreferat Dr. Klaus Weyerstraß

Zusammenfassung



Dr. Klaus Weyerstraß wurde 1969 in Grevenbroich, Deutschland geboren. Er ist seit 2004 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Höhere Studien (IHS), zunächst in Klagenfurt und seit März 2006 in Wien. Seine Ausbildung zum Diplom-Volkswirt schloss er 1996 an der Universität Osnabrück mit der Diplomarbeit: „Export, Wechselkursrisiko und Hedging“ ab. 2000 promovierte er an der Universität Klagenfurt zum Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit seiner Dissertation: „SLOPOL – Ein makroökonomisches Modell für Slowenien“.

Seine Forschungsschwerpunkte im Bereich der Makroökonomie entwickelten sich bereits während des Studiums und seinen ersten beruflichen Stationen, etwa an der Universität Osnabrück, Fachgebiet VWL/Außenwirtschaft (Anwendung ökonomischer Software EViews, GAUSS, RATS), an der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung Volkswirtschaftstheorie und -politik (Forschungsprojekt „Fiskalpolitik in der EWU“) oder am Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Abteilung Konjunktur und Wachstum.



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Konjunkturbelebende Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und der Bundesländer 2009/2010 Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte

Vortrag auf der Konferenz der Landesrechnungshöfe,
St. Pölten, 18. Mai 2011

Dr. Klaus Weyerstraß

Die dem Vortrag zugrunde liegende Studie entstand im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts mit dem WIFO im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Die beiden Institute stellen in ihren Untersuchungen unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund. Der Vortrag beruht somit auf folgenden Grundlagen.

Grundlage des Vortrags

- Ergebnisse einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)
- Gemeinsam mit dem WIFO
(jeweils Fokus auf unterschiedlichen Aspekten)
- Reine ex-ante-Betrachtung
- Keine ex-post-Evaluierung
 - Bei einem großen Teil der Maßnahmen keine Informationen über tatsächlichen Umsetzungsstand
 - Betrifft insbesondere die Länder
- Beschränkung auf die Jahre 2009 und 2010
 - Nur konjunkturelle Wirkungen
 - Keine langfristigen negativen Wirkungen höherer Staatsschulden (negative Vertrauenseffekte – siehe Euroraum-Peripherie)
 - Wirkungen der Budget-Konsolidierung: Separate Studie



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

In der Studie des IHS werden unter anderem die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Konjunkturpakete des Bundes und der Bundesländer quantifiziert. Dabei handelt es sich allerdings um eine ex ante Betrachtung und keine ex post Evaluierung, weil zu einem Großteil der Maßnahmen vor allem von den Ländern keine detaillierten Informationen über den Stand der Umsetzungen im Nachhinein vorliegen.

Der Untersuchungszeitraum beschränkt sich auf die konjunkturellen Wirkungen in den Jahren 2009 und 2010. Welche längerfristigen negativen Wirkungen, insbesondere Vertrauenswirkungen aus einer stark angestiegenen Verschuldung resultieren können – was aktuell in einigen Staaten des Euroraums zu beobachten ist – wurde nicht näher betrachtet.

Die makroökonomischen Effekte einer Budgetkonsolidierung wären Thema einer separaten Studie, die zum Teil bereits vom IHS durchgeführt wurde.

Evaluierung von Konjunkturprogrammen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive

- Simulationen mit vektorautoregressiven Modellen
 - Rein datengetriebene Modelle, die nicht auf ökonomischer Theorie basieren
 - Berechnung von Multiplikatoren: v.a. Änderung des Bruttoinlandsprodukts dividiert durch fiskalischen Impuls (Ausweitung des Staatskonsums oder der öffentlichen Investitionen)
 - Schwierig, exogene Fiskalpolitik von endogenen Änderungen der Staatsausgaben bzw. Steuereinnahmen, die sich aufgrund der Konjunktur ergeben, zu trennen



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Zur allgemeinen Evaluierung von Konjunkturprogrammen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive in einer ex ante Situation werden im Allgemeinen zwei unterschiedliche Arten von Modellen verwendet:

(1) Simulationen mit makroökonomischen Strukturmodellen:

- Strukturmodelle bieten den großen Vorteil, dass das Verhalten der privaten Haushalte und der Unternehmen sowie der Geldpolitik explizit berücksichtigt wird. Im privaten Bereich können damit auch eventuelle Vermögenseffekte berücksichtigt werden, im Unternehmensbereich die Abhängigkeit der Investitionen vom Zinssatz, aber auch von der Eigenkapitalausstattung.
- Wirkung von Konjunkturstabilisierungsmaßnahmen (Änderung bei Steuern, Staatskonsum, öffentlichen Investitionen, Finanzierungskosten der Unternehmen...) auf wichtige gesamtwirtschaftliche Größen: Bruttoinlandsprodukt, Beschäftigung, Inflation, Außenhandel...

- Berechnung von Multiplikatoren: vor allem Änderung des Bruttoinlandsprodukts dividiert durch fiskalischen Impuls (Ausweitung des Staatskonsums oder der öffentlichen Investitionen).
- Berechnung der fiskalischen Kosten, z.B. Kosten je durch die fiskalpolitische Maßnahme erhaltenen Arbeitsplatz

(2) Simulationen mit vektorautoregressiven (VAR) Modellen

- Rein datengetriebene Modelle, die nicht auf ökonomischer Theorie basieren.
- Berechnung von Multiplikatoren: vor allem Änderung des Bruttoinlandsprodukts dividiert durch fiskalischen Impuls (Ausweitung des Staatskonsums oder der öffentlichen Investitionen).
- Schwierig, exogene Fiskalpolitik von endogenen Änderungen der Staatsausgaben bzw. Steuereinnahmen, die sich aufgrund der Konjunktur ergeben (sogenannte automatische Stabilisatoren), zu trennen. Auch in diesen Modellen kann man Multiplikatoren berechnen, es ist aber dann schwierig, die exogene Fiskalpolitik zu identifizieren; für bestimmte detaillierte Analysezwecke sind VAR-Modelle weniger geeignet, weil sich nicht gut unterscheiden lässt, ob die Multiplikatoren aus absichtlich herbei geführten Änderungen der Steuern und der Staatsausgaben stammen oder aus dem konjunkturellen Zusammenhang resultieren.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick zum Volumen und zur Struktur der österreichischen Konjunkturpakete. Im Wesentlichen bestanden diese aus den Konjunkturpaketen I und II sowie dem Vorziehen der Steuerreform auf Bundesebene und den Bundesländermaßnahmen, zu denen weniger detaillierte Informationen zur Verfügung standen.

Volumen der österreichischen Konjunkturmaßnahmen (in Mio. €)			
	2009	2010	Zielt ab auf
Konjunkturpaket I			
ÖBB und ASFINAG Projekte	225	225	Infrastruktur
Drittmittelkredite EIB (KMU und F&E)	200	200	Finanzierungskosten
Erhöhung Haftungsrahmen AWS	400	400	Finanzierungskosten
Mittelstandsfonds	40	40	Finanzierungskosten
Zinsgünstige ERP-Kredite	200	200	Finanzierungskosten
Bausparförderung	20	20	Finanzierungskosten
Internationalisierungsoffensive	25	25	*Insgesamt Bund
Breitbandoffensive	10	0	Infrastruktur
Konjunkturpaket II			
BIG-Projekte	355	520	Infrastruktur
Befristete vorzeitige Abschreibung	0	250	Finanzierungskosten
Thermische Sanierung	100	0	Einkommen private Haushalte
Forschungsförderung	50	50	*Insgesamt Bund
Regionale Beschäftigungsoffensive			
AMS-Mittel	35	35	Einkommen private Haushalte
Unternehmensbezogene AMF	40	40	*Insgesamt Bund
Letztes Kindergartenjahr	70	70	*Insgesamt Bund
Steuerreform inkl. Familienpaket			
Lohnsteuerentlastung	2.300	2.300	Einkommen private Haushalte
Familienpaket	510	510	Einkommen private Haushalte
Spendenabsetzbarkeit	100	100	Einkommen private Haushalte
Gewinnfreibetrag	0	150	Finanzierungskosten
Verschrottungsprämie	23	0	Einkommen private Haushalte
Ländermaßnahmen			
Infrastrukturinvestitionen	877	877	**Insgesamt Bund+Länder
Kaufkraftstärkende Maßnahmen	196	131	**Insgesamt Bund+Länder
Gesamtvolumen	5.776	6.143	
davon defizitwirksam	4.761	5.138	
* Maßnahmen nur bei Simulationen	Bund	insgesamt	berücksichtigt
** nur bei Simulationen	Bund und Länder	insgesamt	berücksichtigt

Quelle: BMF, BMWFJ, eigene Zusammenstellung

Im Zuge der Finanzkrise 2007/2008 war es für die Unternehmen zunehmend schwieriger geworden, an Bankkredite zu günstigen Konditionen zu kommen. Als Reaktion darauf hat die Bundesregierung das Konjunkturpaket I erlassen, das den Fokus auf eine Erleichterung der Finanzierung für Unternehmensinvestitionen durch das Bereitstellen von Haftungen und Garantien richtete. Zum Beispiel machte der erhöhte Haftungsrahmen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft den größten Teil dieses Konjunkturpakets I aus. Drittmittelkredite der Europäischen Investitionsbank gab es vor allem für die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zinsgünstige Kredite aus dem ERP-Fonds (ERP: European Recovery Program) zur Förderung von Forschung und Entwicklung. Weitere Maßnahmen bestanden aus vorgezogenen Investitionen von ÖBB und ASFINAG, um gezielt die Bauwirtschaft zu unterstützen.

Als die Wirtschaftskrise auf die Realwirtschaft überschwappte und es zu einem dramatischen Einbruch kam, der von den Exporten ausging und rasch die Industrieproduktion in Österreich erfasste, wurde das Konjunkturpaket II verabschiedet. Auch hier lag der verstärkte Fokus auf Förderungen der Investitionen. Die befristete degressive Abschreibung der Unternehmensinvestitionen oder die Förderung der thermischen Gebäudesanierung sind hier beispielhaft zu nennen. Österreich hat auch über die Bundesimmobiliengesellschaft Projekte vorgezogen, ebenso wie die Steuerreform, um die Kaufkraft der privaten Haushalte zu stützen. Die Steuerreform stellt auch die größte Einzelmaßnahme auf Bundesebene dar.

Auf Länderebene wurden zahlreiche Maßnahmen jeweils mit dem speziellen Fokus auf Infrastrukturinvestitionen und der Stärkung der Kaufkraft der privaten Haushalte beschlossen. Um die detaillierten Maßnahmen für die Modellsimulation umsetzen zu können, wurde das gesamte Maßnahmenbündel in größere Kategorien, nämlich in Infrastrukturinvestitionen, in eine Senkung für Finanzierungskosten für Unternehmen und in eine Stärkung der Kaufkraft der privaten Haushalte eingeteilt. Die Bundes- und Ländermaßnahmen wurden dann jeweils diesen drei Kategorien zugeordnet.

Die folgenden Tabellen zeigen noch einmal etwas detaillierter die Struktur der einzelnen Maßnahmen des Bundes und der Länder.

Ein großer Teil der Maßnahmen der Bundesländer bestand darin, private Investitionen zu stärken. Wie man anhand der Aufstellung feststellen kann, klafft ein erheblicher Unterschied zwischen den Maßnahmen der Länder, die tatsächlich budgetwirksam wurden, und denen des Bundes für tatsächlich getätigte, geförderte Investitionen, die auch für das Bundesbudget wirksam gewesen wären.

Bei den Maßnahmen der ÖBB und der ASFINAG handelt es sich nämlich insbesondere um zeitlich vorgezogene und fast keine zusätzlichen Maßnahmen. Auf die Bundesimmobiliengesellschaft BIG und die Ländermaßnahmen entfällt daher der Großteil der budgetwirksamen Maßnahmen.

	Bund			Länder			Bund + Länder		
	Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)		
	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe
Direkte Ausweitung der Investitionen									
ÖBB	175	175	350						
ASFINAG	50	50	100						
BIG	355	520	875						
Breitbanddienste	10	0	10						
Thermische Sanierung	100	0	100						
Summe	690	745	1.435	876,8	876,8	1.753,7	1.566,8	1.621,8	3.188,7
Budgetwirksame öffentliche Investitionen (Mio. €)				2009	2010	Summe			
ASFINAG				0	0	0			
ÖBB				10	20	30			
BIG				355	520	875			
andere				110	0	110			
Bundesländer				876,8	876,8	1.753,7			
SUMME				1.351,8	1.416,8	2.768,7			

- Zeitlich vorgezogene, keine zusätzlichen Investitionen
- ASFINAG: laut Plan sollten im Zeitraum 2009 bis 2012 insgesamt 700 Mio. € Investitionen vorgezogen werden, d.h. 175 Mio. € p.a.
- ÖBB: laut Plan sollten im Zeitraum 2009 bis 2012 insgesamt 200 Mio. € Investitionen vorgezogen werden, d.h. 50 Mio. € p.a.
- Im Zuge der Konjunkturerholung und angesichts der angespannten Budgetsituation wurden einige der geplanten Maßnahmen nicht vorzogen bzw. gestrichen

INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Ungenauigkeit in der differenzierten ex ante bzw. ex post Betrachtung, denn im Zuge der wirtschaftlichen Erholung und des immer klarer Werdens der starken budgetären Belastungen der ÖBB wurden einige im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen eigentlich zum Vorziehen geplanten Projekte dann doch zeitlich gestreckt oder gar nicht mehr durchgeführt. Für die Modellsimulationen der Wirkungen der Maßnahmen heißt das, dass hier eventuell für die ex ante Betrachtung wesentlich mehr berücksichtigt wurde, als dann letztendlich tatsächlich umgesetzt wurde. Erst bei einer echten ex post Betrachtung würde dies klar werden.

	Bund			Länder			Bund + Länder		
	Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)		
	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe
Senkung der Finanzierungskosten und damit Stützung der Investitionen									
Vorzeitige Abschreibung	0	250	250						
Gewinnfreibetrag	0	150	150						
Drittmittelkredite EIB (KMU und F&E)	200	200	400						
Zinsgünstige ERP-Kredite	200	200	400						
Erhöhung Haftungsrahmen aws	400	400	800						
Summe	800	1.200	2.000				800,0	1.200,0	2.000,0
Staatskonsum									
Kostenloses Kindergartenjahr	70	70	140						
Forschung und Entwicklung	50	50	100						
Summe	120	120	240				120,0	120,0	240,0



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Zur Senkung der Finanzierungskosten und damit zur Stärkung der Ausrüstungs- und der Bauinvestitionen gehört beispielsweise die vorzeitige Abschreibung von Unternehmensinvestitionen. Ebenso werden in den Modellsimulationen Haftungen und zinsgünstige Kredite dieser Maßnahmenkategorie hinzugerechnet.

Kleinere Maßnahmen, die nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Staatskonsum verbucht werden und im Modell entsprechend berücksichtigt werden können, beinhalten etwa das kostenlose Kindergartenjahr ebenso wie die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Eine weitere Maßnahme, die gemäß der Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zum Staatskonsum gezählt wird, stellen Subventionen an Unternehmen dar. Im Rahmen der Konjunkturpakete wurde im Rahmen erhöhter Subventionen insbesondere die Internationalisierungsoffensive finanziell besser ausgestattet. Bei den privaten Haushalten wurde die Erhöhung des verfügbaren Einkommens überwiegend durch die vorgezogene Steuerreform und dann noch durch ein paar kleinere Maßnahmen wie das Familienpaket, die Spendenabsetzbarkeit und die Bausparförderung erreicht.

	Bund			Länder			Bund + Länder		
	Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)		
	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe
Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen und damit Stützung der Investitionen									
Mittelstandsfonds (aws)	40	40	80						
Summe	40	40	80				40,0	40,0	80,0
Subventionen									
Internationalisierungsoffensive	25	25	50						
Summe	25	25	50				25,0	25,0	50,0
Erhöhung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte									
Lohnsteuerentlastung	2.300	2.300	4.600						
Familienpaket	510	510	1.020						
Spendenabsetzbarkeit	100	100	200						
Bausparförderung	20	20	40						
Regionales Beschäftigungspaket	75	75	150						
Verschrottungsprämie	22,5	0	22,5						
Summe	3.027,5	3.005,0	6.032,5	196,3	130,9	327,2	3.223,8	3.135,9	6.359,7


 INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
 INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
 Vienna

Für die Simulation im makroökonomischen Modell des IHS wurden die Maßnahmen in vier Hauptkategorien eingeteilt:

- (1) Senkung der Finanzierungskosten und Stärkung des Eigenkapitals von Unternehmen
- (2) Ausweitung der öffentlichen Investitionen
- (3) Ausweitung des Staatskonsums
- (4) Erhöhung des Einkommens der privaten Haushalte

Diese vier Hauptkategorien sind folgendermaßen zusammengesetzt:

Umsetzung für die Simulationen mit dem makroökonomischen Modell des IHS

(1) Senkung der Finanzierungskosten und Stärkung des Eigenkapitals von Unternehmen:

Maßnahmen senken die Finanzierungskosten und stärken damit die Anlageinvestitionen
Drei Gruppen von Maßnahmen:

a) Haftungen und zinsgünstige Kredite

- Während der Wirtschaftskrise bekamen Unternehmen häufig keine Bankkredite oder nur zu hohen Zinssätzen bzw. gegen hohe Sicherheitenanforderungen
- Durch Haftungen und zinsgünstige Kredite von Austria Wirtschaftsservice (AWS), Europäischer Investitionsbank (EIB) sowie aus dem ERP-Fonds konnten die Zinssätze für Unternehmen gegenüber Marktkonditionen gesenkt werden
- Positive Wirkung auf Ausrüstungs- und Bauinvestitionen

b) Stärkung der Eigenkapitalbasis durch stille Beteiligungen

- Die Ausrüstungs- und die Bauinvestitionen hängen positiv von der Eigenkapitalausstattung ab, die mit dieser Maßnahme verbessert wird.

c) Vorzeitige Abschreibung

- Für 2009 und 2010 getätigte Investitionen in körperliche Anlagegüter: 30-prozentige vorzeitige Abschreibung
- Höhere Abschreibungen mindern den zu versteuernden Gewinn und damit die Steuerlast
- Höherer Barwert der steuerlichen Abschreibung der betreffenden Investition
- Aufgrund der Abdiskontierung ist der Gegenwartswert heutiger Abschreibungen höher als nominell gleich hohe Abschreibungen, die in der Zukunft anfallen



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Eine ex ante Modellsimulation zielte auf die Untersuchung der Effekte infolge von geringeren Finanzierungskosten ab und zeigte folgendes Bild:

Umsetzung für die Simulationen mit dem makroökonomischen Modell des IHS

Noch (1) Senkung der Finanzierungskosten und Stärkung des Eigenkapitals von Unternehmen:

Wirkung auf die Anlageinvestitionen

Erhöhung der realen Anlageinvestitionen, d.h. Abweichung von der Basislösung (in Prozent).

	2009	2010
Ausrüstungsinvestitionen	0,58	0,29
Bauinvestitionen	0,26	0,21



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Die Ausrüstungsinvestitionen waren demnach im Jahr 2009 um mehr als 0,5% und 2010 um 0,3% höher, als es ohne diese Maßnahmen der Fall gewesen wäre. Bei den Bauinvestitionen waren die Erstrunden-Wirkungen etwas geringer. Die in der Tabelle ausgewiesenen Effekte wurden in die anderen Modellsimulationen eingespeist, weil höhere Investitionen auch wiederum positive Multiplikatoreffekte nach sich ziehen. Es steigt das verfügbare Einkommen, weil mehr Menschen beschäftigt werden. Diese geben mehr für den Konsum aus, was wiederum gesamtwirtschaftliche Rückwirkungen zur Folge hat.

Die weiteren drei Hauptkategorien stellten sich mit dem makroökonomischen Modell des IHS folgendermaßen dar:

**Umsetzung für die Simulationen mit dem
makroökonomischen Modell des IHS**

(2) Ausweitung der öffentlichen Investitionen

- (Bau)Investitionen des Bundes, der Länder, der ÖBB, der ASFINAG, der Unternehmen und der privaten Haushalte entfalten makroökonomisch die gleichen Wirkungen
- Unterschiede hinsichtlich budgetärer Wirkungen
- Für die Modellsimulationen: Exogene Erhöhung der Bauinvestitionen

(3) Ausweitung des Staatskonsums

- Exogene Erhöhung der entsprechenden Variable im Modell

(4) Erhöhung des Einkommens der privaten Haushalte

- Für die Modellsimulationen: Exogene Erhöhung der Transfers bzw. Senkung der Einkommensteuer
- Modellendogen: Reaktion des Konsums und dadurch ausgelöste gesamtwirtschaftliche Wirkungen



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Mit dem makroökonomischen Modell des IHS wurden insgesamt fünf Simulationen durchgeführt:

- (1) Makroökonomische Auswirkungen der Infrastrukturmaßnahmen der ausgegliederten öffentlichen Unternehmen (ÖBB, ASFINAG, BIG)
- (2) Quantitative Abschätzung der makroökonomischen Wirkungen der Maßnahmen zur Senkung der Finanzierungskosten bzw. Stärkung der Eigenkapitalquote der Unternehmen
- (3) Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen, die auf die Stärkung des privaten Konsums abzielen (also insbesondere die Steuerreform)
- (4) Die vierte Simulation umfasst die beiden kompletten Konjunkturpakete der Bundesregierung (inklusive kostenloses Kindergartenjahr und Internationalisierungsoffensive)
- (5) Sämtliche Maßnahmen der Bundesregierung (inklusive der ausgegliederten Rechtsträger) plus die Konjunkturstabilisierenden Maßnahmen der Länder

Dabei wurde die Frage gestellt „Wie wäre die Wirtschaftsentwicklung gewesen ohne die Maßnahmen und wie ist die Entwicklung mit diesen Maßnahmen?“ und mit folgenden Ergebnissen beantwortet. Dabei wurde die Prognose des IHS vom Juni 2009 ohne Konjunkturmaßnahmen als Basiswert herangezogen und dieser die kumulierten errechneten Abweichungen aufgrund der Maßnahmen gegenübergestellt.

In der Ergebnisliste sieht man etwa die Auswirkung auf die reale Nachfrage (reales Bruttoinlandsprodukt, privater Konsum, Investitionen etc.), auf das nominelle Bruttoinlandsprodukt, auf den Arbeitsmarkt und auch auf das Preisniveau.

Ergebnisse

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete 1 und 2 und der Steuerreform	Kumulierte Abweichungen, soweit nicht anders angegeben in % der Basislösung									
	Infrastrukturinvestitionen		Senkung d. Finanzierungs- kosten u. Stärkung d. Eigen- kapitalbasis d. Unternehmen		Erhöhung der Ein- kommen der privaten Haushalte		Insgesamt Bund		Insgesamt Bund + Länder	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Reale Nachfrage										
Bruttoinlandsprodukt	0,23	0,24	0,07	0,07	0,35	0,48	0,72	0,87	1,00	1,18
Konsum der privaten Haushalte	0,07	0,10	0,03	0,10	0,74	1,01	0,86	1,24	0,95	1,40
Bruttoinvestitionen	1,40	1,59	0,46	0,27	0,46	0,75	2,42	2,76	4,28	4,78
- Ausrüstungen	0,39	0,54	0,76	0,28	0,58	1,00	1,85	1,99	2,35	2,67
- Bauten	2,33	2,55	0,25	0,26	0,39	0,59	3,08	3,55	6,24	6,83
Importe	0,25	0,31	0,10	0,08	0,30	0,45	0,68	0,89	0,99	1,28
Nominales Bruttoinlandsprodukt	0,24	0,31	0,07	0,09	0,36	0,58	0,74	1,06	1,04	1,45
Arbeitsmarkt										
Beschäftigung	0,12	0,15	0,03	0,03	0,18	0,28	0,33	0,49	0,46	0,66
Beschäftigte (in 1000 Personen)	3,80	4,71	0,90	1,09	5,85	9,22	10,71	15,69	15,01	21,30
Arbeitslosenquote (Differenz in Prozentpunkten)	-0,10	-0,12	-0,02	-0,03	-0,16	-0,23	-0,29	-0,40	-0,41	-0,54
Reallöhne	0,05	0,07	0,02	0,02	0,08	0,12	0,17	0,23	0,24	0,32
Inflationsrate	-0,01	0,03	0,00	0,01	-0,01	0,05	-0,03	0,09	-0,05	0,13
Lohnstückkosten	-0,06	0,01	-0,03	-0,01	-0,11	-0,02	-0,25	-0,05	-0,35	-0,05
Reales verfügbares Haushaltseinkommen	0,19	0,19	0,05	0,05	1,57	1,62	1,87	1,94	2,20	2,25
Budgetsaldo in % des BIP (Differenz in PP)	-0,11	-0,10	0,02	-0,06	-0,68	-0,59	-0,81	-0,79	-1,18	-1,08


INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Beispielsweise ist in der letzten Spalte mit den Maßnahmen des Bundes abzulesen, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2010 um 0,9% höher war, als es ohne die Konjunkturmaßnahmen der Fall gewesen wäre. Hier ist allerdings die Unterstützung der Kurzarbeit noch nicht berücksichtigt, weil das modelltechnisch sehr schwer umzusetzen gewesen wäre. Das heißt, das Ergebnis würde sich sogar noch einmal verbessern.

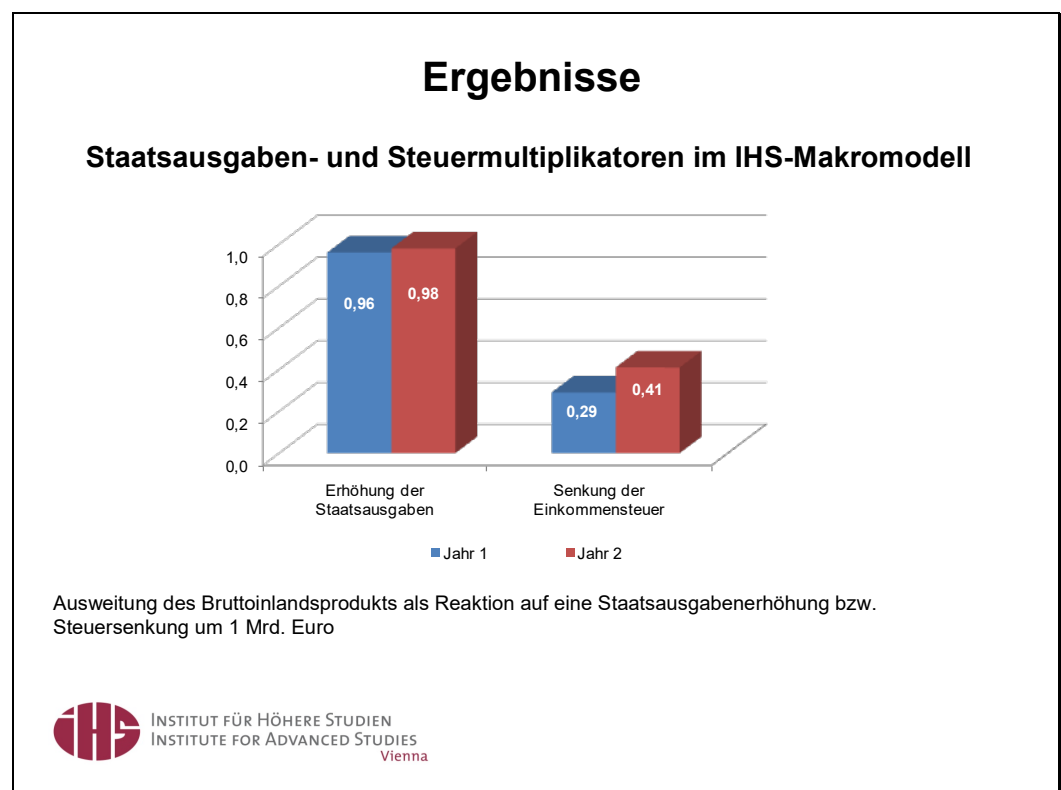
Nicht berücksichtigt wurden, wie bereits erwähnt, negative Wirkungen aus einer steigenden Staatsverschuldung sowie dadurch in der Zukunft eventuell notwendig werdende Steuererhöhungen. Sehr wohl ist allerdings berücksichtigt, dass sich die Maßnahmen zum Teil über höhere Steuerzahlungen aufgrund der steigenden Beschäftigung selbst finanzieren.

Dividiert man die Summe der eingesetzten Mittel (Volumen der österreichischen Konjunkturpakete, 5,776 Mrd. Euro im Jahr 2009 bzw. 6,143 Mrd. Euro im Jahr 2010, vgl. erste Tabelle, Seite 5) durch die Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze, dann kommt man auf Kosten von etwa 288.000 Euro für jeden der erhaltenen bzw. zusätzlich geschaffenen 21.300 Arbeitsplätze Ende 2010.

Aus den in der Tabelle ausgewiesenen Modellergebnissen können auch noch die fiskalpolitischen Multiplikatoren ausgerechnet werden:

Ein Multiplikator von eins etwa beim Staatskonsum bedeutet, dass für jede Milliarde Euro Ausweitung des Staatskonsums das Bruttoinlandsprodukt auch um eine Milliarde Euro steigt. Andererseits steigt das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Jahr der Maßnahmen nur um 0,4% bei einer Milliarde Euro Senkung der Einkommenssteuer.

Der Grund für diese flachere Entwicklung ist darin zu sehen, dass die privaten Haushalte einen Teil des ihnen zufließenden zusätzlichen Einkommens zur Bildung von Ersparnissen und gar nicht für den Konsum verwenden. Dieser Teil wird also dem Wirtschaftskreislauf entzogen. Zudem wird ein weiterer Teil des Einkommenszuwachses für importierte Konsumgüter ausgegeben und kommt somit dem Ausland und nicht unmittelbar der österreichischen Volkswirtschaft zugute.



In diesen Modellanalysen ist nicht berücksichtigt, dass man mit einer Steuersenkung durchaus auch positive Angebotseffekte induzieren kann, denn in diesen Modellsimulationen stand nur der (kurzfristige) konjunkturelle Aspekt im Vordergrund. Mit etwas anderen Modellen lässt sich aber zeigen, dass man mit Steuersenkungen positive Wirkungen auf das Ar-

beitsangebot erzielen und damit langfristig das Angebotspotenzial der Volkswirtschaft stärken kann.

Abschließend sei noch auf die Tatsache hingewiesen, dass in Europa im Vergleich zu den USA oder auch in Kontinentaleuropa im Vergleich zu angelsächsischen Ländern sehr stark ausgebaute so genannte automatische Stabilisatoren bestehen.

Ein Wirtschaftsabschwung wird durch das gut ausgebaute Sozialsystem abgefedert, indem die Steuerzahlungen sinken, gleichzeitig die Arbeitslosenunterstützung steigt und damit das verfügbare Einkommen der Haushalte schon gestärkt wird, sodass eigentlich gar nicht ein so starkes diskretionäres Eingreifen des Staates erforderlich ist.

LRHD Dr. Edith Goldeband dankte für die interessanten Einblicke in die Methoden der volkswirtschaftlichen Modellrechnungen, die ex ante Betrachtungen bieten und vermitteln und wie unterschiedliche Ansätze und Wirkungsweisen unmittelbare Vergleiche erschweren. Sie bat Herrn Ministerialdirigenten Lutz Bardelle vom Niedersächsischen Landesrechnungshof aus seiner erfolgreichen Berufspraxis darzulegen, was demnach für die Landesrechnungshöfe noch ex post zu prüfen wäre.

4. Impulsreferat von Ministerialdirigent Lutz Bardelle, Mitglied des Senats des Niedersächsischen Landesrechnungshofs Zusammenfassung



Lutz Bardelle wurde im Januar 1952 in Berlin-Weißensee geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er in Hamburg und Göttingen bzw. in Hannover, wo er 1980 mit der zweiten juristischen Staatsprüfung abschloss. Seit November 2004 ist Lutz Bardelle Mitglied des Senats des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in Hildesheim und leitet dort eine Abteilung, die u. a. für die Bereiche Staatskanzlei und Medien, Hoch- und Tiefbau, Häfen und Bergbau, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen sowie Steuer zuständig ist.

Seine berufliche Laufbahn begann er zunächst als Pressesprecher und persönlicher Referent zweier Regierungspräsidenten bei der Bezirksregierung in Lüneburg und danach als Kabinettsreferent im Niedersächsischen Innenministerium. Von 1985 bis 2004 arbeitete er u.a. in den Bereichen Ministerpräsidentenkonferenz, Bundesrats- und Europangelegenheiten sowie in der Ressortkoordination der Niedersächsischen Staatskanzlei unter mehreren Ministerpräsidenten. Außerdem leitete er das Medienreferat und war zugleich stellvertretender Leiter der Abteilung „Recht, Verwaltung und Medien“.



Niedersächsischer
Landesrechnungshof

Konjunkturpakete – Was gibt's denn da zu prüfen?

Lutz Bardelle
Mitglied des Senats
Niedersächsischer Landesrechnungshof

Impulsreferat anl. Konferenz der österreichischen Landesrechnungshöfe am 18.05.2011
gibt die persönliche Einschätzung des Referenten wieder

Auch in Deutschland befassen sich Rechnungshöfe mit Konjunkturpaketen. Einige Landesrechnungshöfe und der Bundesrechnungshof haben bereits geprüft, wobei die wesentlichen Erkenntnisse bereits vermittelt werden können. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen liegt das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder – Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG schriftlich vor (siehe Anhang). Der Vortrag gliedert sich wie folgt:

Gliederung

- Inhalte, Umfang und rechtliche Rahmenbedingungen der Konjunkturprogramme in Deutschland
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Vergleich zu Österreich
- Beurteilung von Konjunkturprogrammen aus Sicht der Finanzkontrolle
- Prüfrechte der Rechnungshöfe in Deutschland
- Prüfansätze und erste Prüfergebnisse der deutschen Rechnungshöfe
- Übertragbarkeit der Prüfansätze auf Österreich

16.08.2011

Lutz Bardelle



Die einleitende Frage „Konjunkturpakete – Was gibt's denn da zu prüfen?“ möchte ich hinsichtlich der getätigten Investitionsmaßnahmen, den Prüfansätzen bzw. den ersten Prüfergebnissen deutscher Rechnungshöfe mit sechs Thesen beantworten, die ich noch detaillierter erläutern werde:

1. Investitionen, die die Infrastruktur nachhaltig verbessern, sind durchweg positiv zu beurteilen!
2. Investitionen in Projekte mit hohen Folgekosten sind jedenfalls in schwierigen Haushaltslagen zu vermeiden!
3. Investitionsentscheidungen müssen auf gesicherter Basis und transparent getroffen werden!

4. Aufgabe der Rechnungshöfe kann es nicht sein, die volkswirtschaftliche Wirksamkeit von Konjunkturprogrammen zu überprüfen oder politisch legitimierte Investitionspakete grundsätzlich infrage zu stellen.
5. Die Finanzkontrolle muss sich auf die konjunkturelle Impulswirkung von Einzelmaßnahmen und die bestimmungsgemäße Verwendung der Finanzhilfen konzentrieren.
6. Von der Logik her kann es kaum fehlerfrei konzipierte und durchgeführte Konjunkturpakete geben!

Zunächst gibt die folgende Abbildung eine Übersicht zu Inhalten, Laufzeit und Volumina der Konjunkturprogramme in Deutschland. Alle Zahlen bezüglich der Volumina sind ungeprüft aus Publikationen der Bundesregierung übernommen.

Inhalte, Laufzeit und Volumina der Konjunkturprogramme in Deutschland			
Investitionspaket Dez. 2007/Dez. 2008	Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur	Volumen 500 Mio. €	Laufzeit 2008 und 2009
Konjunkturpaket I November 2008	Beschäftigungsimpulse/ Bürgschaften und Kredite/ steuerliche Entlastungen/ Investitionen in die Infrastruktur	32 Mrd. €	2009 bis 2010/2011
Konjunkturpaket II Januar 2009	Investitionen in Bildung und Infrastruktur/Mittelstands- und Forschungsförderung/ Umweltprämie/Entlastung Familien und Unternehmen/ Bürgschaften und Kredite/ Beschäftigungsimpulse	50 Mrd. €	2009 bis 2011
Aufstockungsprogram- me der Länder hier: Niedersachsen	Einzelne Projekte von besonderem Landesinteresse	In Niedersachsen: 163 Mio. €	Im wesentlichen 2009 bis 2011

16.08.2011

Lutz Bardelle



Niedersächsischer
Landesrechnungshof

Ob Investitionspakete zu Konjunkturprogrammen zählen oder nicht, ist umstritten und wird von der OECD und der EU unterschiedlich gesehen. Das Herzstück des Konjunkturprogramms II waren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur (Kindertagesstätten, Schule, Hochschulen, Aus- und Weiterbildungsseinrichtungen) und in die sonstige Infrastruktur, wobei

aufgrund der gesetzlichen Vorgabe 65% auf Bildung und 35% auf Infrastruktur entfielen.

Investitionen in Bildung und Infrastruktur im Rahmen des KP II

- Herzstück des Konjunkturprogramms II
- Investitionen mit den Schwerpunkten „Bildungsinfrastruktur“ (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen) sowie „Infrastruktur“ (u. a. Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur, Kommunalstraßen und Breitband)
- Gesetzliche Vorgabe: 65 % für Bildung und 35 % für Infrastruktur!
- Finanzierung 75 % durch Bund und 25 % durch Länder und Kommunen gemeinsam
- Volumen mindestens 13,3 Mrd. €

16.08.2011

Lutz Bardelle



Das Investitionsprogramm mit einem Volumen von 13,3 Milliarden Euro war mit 10 Milliarden Euro durch den Bund finanziert, die restlichen 25% haben sich die Länder und die Kommunen geteilt, wobei diese aber teilweise aufgestockt haben, sodass das Volumen deutlich höher sein dürfte als diese 13,3 Milliarden Euro.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf das im Rahmen des Konjunkturpakets II beschlossene Investitionsprogramm für Bildung und Infrastruktur, das von Bund und Ländern gemeinsam finanziert und abgewickelt wurde (Schwerpunkt der Prüfung der Rechnungshöfe in Deutschland).

Der im Vorlauf zu den Konjunkturpaketen beschlossene Investitionspakt zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur sowie die Aufstockungsprogramme der Länder finden teilweise Berücksichtigung. Die im Rahmen des Konjunkturpakets I allein in der Verantwortung des Bundes beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen bleiben ebenso unberücksichtigt wie weitere wesentliche Bestandteile der beiden Konjunktur-

pakete (Beschäftigungsimpulse, Steuerentlastungen, Bürgschafts- und Kreditprogramme etc.).

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Konjunkturpakets II waren folgende:

- Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 02.03.2009
- Bund/Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes vom 02.04.2009
- Zukunftsinvestitionsgesetze der Länder (Niedersachsen vom 06.03.2009)
- Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 29.01.2009 zur Anhebung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben
- Entsprechende „Wertgrenzen-Erlasse“ der Länder (Niedersachsen vom 04.02.2009)

Für das Konjunkturpaket II hat es das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes gegeben und in Ergänzung dazu eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, in der sich Bund und Länder auf gemeinsame Ziele und Fördertatbestände verständigt haben sowie Zukunftsinvestitionsgesetze der Länder, in Niedersachsen beispielsweise schon vier Tage später am 6. März 2009. Das ist also sehr einvernehmlich und transparent gelaufen, was die Prüfung etwas einfacher macht als in Österreich. Dann gab es ein Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und parallel dazu Wertgrenzenerlässe der Länder, mit dem die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben angehoben wurden. Das Zukunftsinvestitionsgesetz enthielt spezielle Anforderungen, die eine Reihe von Prüfungsansätzen bietet:

- Zusätzlichkeit des Vorhabens (§ 3 Abs. 3 ZuInvG)
- Verbot der Doppelförderung (§ 4 Abs. 1 ZuInvG)
- Nachhaltigkeit der Maßnahme (§ 4 Abs. 3 ZuInvG)

Zur Zusätzlichkeit des Vorhabens gab es vor allem von Seiten der Kommunen Einwände, die aus finanziellen Gründen Probleme bei der Umsetzung hatten. Daher wurde das Gesetz geändert und ein Vorhaben galt schon dann als zusätzlich, wenn es noch nicht finanziert war. Die Finanzierung selbst konnte durch Umschichtung erfolgen, sodass man geplante Maßnahmen einfach vorgezogen hat. Dies hatte die gleiche Wirkung wie in Österreich, nämlich dass die Finanzierung, die dafür vorgesehen war

als Konjunkturmaßnahme gewertet wurde, tatsächlich aber nur gering konjunkturwirksam war.

Die in dem Gesetz normierte Nachhaltigkeit der Maßnahme ist eine ganz, ganz wichtige Voraussetzung und bietet ebenfalls Prüfansätzen.

Weitere, viel bejubelte Rahmenbedingungen waren die erleichterten Vergabebedingungen. Der Niedersächsische Wertgrenzenerlass (ähnlich auch in anderen Ländern) sieht vor:

- Beschränkte Ausschreibungen nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bis 1 Million Euro
- Freihändige Vergaben nach VOB bis 100.000 Euro
- Beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bis 100.000 Euro
- Befristung ursprünglich bis Ende 2010, Verlängerung bis Ende 2011 (in fast allen Ländern)
- Anwendung den kommunalen Körperschaften empfohlen

Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten hinsichtlich Inhalt und Umsetzung der Konjunkturprogramme im Vergleich zu Österreich lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Vergleich zu Österreich

- In Deutschland haben sich Bund und Länder bei Investitionen in einer Verwaltungsvereinbarung auf gemeinsame Ziele und einen gemeinsamen gesetzlichen Rahmen mit Fördertatbeständen verständigt.
- In Deutschland sind Adressat dieser Finanzhilfen in erster Linie Kommunen und Länder, die zu einer Mitfinanzierung in einer Höhe von gemeinsam 25 % verpflichtet sind.
- In beiden Staaten sind Verkehrsinfrastrukturen, Gebäudesanierungen und Bildungseinrichtungen Schwerpunkte der Investitionsprogramme.
- In beiden Staaten gibt es neben den Investitionsprogrammen weitere Bestandteile mit jeweils ähnlicher Zielrichtung (Entlastung von Familien und Unternehmen, Kaufanreize für Autos, Beschäftigungsimpulse, Bürgschafts- und Kreditprogramme).

In Deutschland haben Bund und Länder gemeinsam einen gesetzlichen Rahmen für Fördertatbestände geschaffen, wobei in erster Linie die Kommunen und in zweiter Linie die Länder Adressaten der Finanzhilfen waren.

Aus der Sicht der Finanzkontrolle sollen Konjunkturprogramme

- schnell greifen,
- zusätzliche Investitionsanreize bieten,
- nachhaltig wirken.

Rechnungshöfe sehen diese Vorgaben bei Investitionsprogrammen wegen ihrer erwünschten, unerwünschten sowie vermeidbaren Nebeneffekte gleichermaßen mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Das führt zu den ersten drei Thesen:

Erste These: Investitionen, die die Infrastruktur nachhaltig verbessern, sind durchweg positiv zu beurteilen!

Erwünschte Nebeneffekte:

- Abbau des Sanierungsstaus in vielen Bereichen
- Anpassung an die aktuellen technischen Standards
- Verbesserte Energiebilanz
- Sinkende Betriebskosten
- Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit

Investitionen, die die Infrastruktur nachhaltig verbessern, sind durchwegs positiv zu sehen, auch wenn es sich oft um klassische Maßnahmen handelte, weil damit der in vielen Bereichen vorhandene Sanierungsstau abgebaut werden konnte sowie Substanzverlust an Bundes- und Landesvermögen (beispielsweise Straßen) gestoppt werden konnte. Neben den positiven Effekten bestehen jedoch auch negative Effekte, insbesondere

bei Projekten mit hohen Folgekosten, die künftige Haushalte stark belasten.

Zweite These: Investitionen in Projekte mit hohen Folgekosten sind jedenfalls in schwierigen Haushaltslagen zu vermeiden!

Unerwünschte Nebeneffekte:

- Regelmäßige Ersatzbeschaffungen
- Zusätzlicher Unterhaltungsaufwand
- Mehr Personal
- Zusätzliche oder höhere Betriebskosten
- Weitere, bisher nicht finanzierte Bauabschnitte

18.08.2011

Lutz Bardelle



Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen auf künftige Haushalte müssen Investitionen auf einer gesicherten Basis und transparent getroffen werden. Wegen der Rahmenbedingungen und engen Fristen ist das bei Konjunkturpaketen schwierig. Wenn unter Zeitdruck Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder Leistungsbeschreibungen vernachlässigt werden, dann bleiben auch ansonsten vermeidbare Nebenwirkungen nicht aus, die unter der dritten These zusammengefasst sind:

Dritte These: Investitionsentscheidungen müssen auf gesicherter Basis und transparent getroffen werden!

Enge Fristen und konkrete politische Erwartungshaltungen sind zwangsläufige, aber problematische Rahmenbedingungen von Konjunkturprogrammen.

Vermeidbare Nebenwirkungen:

- Fehlende oder „schlanke“ Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Vernachlässigung möglicher Folgekosten
- Mehrdeutige oder lückenhafte Leistungsbeschreibungen
- Unausgereifte Bauplanungen
- Fehler im Vergabeverfahren
- Mängel bei Preiskalkulation und Preisprüfung
- Einpreisung von Angstzuschlägen durch Bieter
- Personalmangel bei Bauüberwachung

26.09.2011

Lutz Bardelle



Wie bei vielen anderen Maßnahmen, die sowohl vom Bund als auch von den Ländern finanziert werden, hat das Zukunftsinvestitionsgesetz in Deutschland parallele Kompetenzen und Zuständigkeiten für die Rechnungshöfe vorgesehen:

„Der Bundesrechnungshof prüft gemeinsam mit dem jeweiligen Landesrechnungshof im Sinne von § 93 der Bundeshaushaltsordnung, ob die Finanzhilfen zweckentsprechend verwendet wurden. Dazu kann er auch Erhebungen bei Ländern und Kommunen durchführen.“ (§ 6 a ZulnVG)

„Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden zu prüfen, ob die Investitionspauschale bestimmungsgemäß und den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend verwendet wurde.“ (§ 7 NZulnVG)

Die Abstimmung solcher parallelen Prüfrechte zwischen dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen hatte bisher keine großen Probleme hervorgerufen. Dennoch hat eine Mehrzahl der Landesregierungen das Bundesverfassungsgericht angerufen, weil sie die Prüfung bis in die kommunale Ebene durch die Landesrechnungshöfe für ausreichend hielten. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat demnach die Sätze 1 und 4 des eben zitierten § 6a des Zukunftsinvestitionsgesetzes für weit-

gehend nichtig erklärt und dazu erkannt, dass der Bundesrechnungshof künftig nur noch dann bei Kommunen örtliche Erhebungen durchführen darf, wenn aufgrund konkreter Tatsachen ein Rückforderungsanspruch, wörtlich zitiert, wie folgt möglich erscheint:

Zitat aus Beschluss des BVerfG

„Aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte muss die Möglichkeit bestehen, dass ein Haftungsanspruch ... besteht. Die tatsächlichen Anhaltspunkte können sich insbesondere aus Meldungen ergeben, die die Länder von sich aus abzugeben haben, aber auch aus Bemerkungen der Landesrechnungshöfe und Erkenntnissen der kommunalen Finanzaufsicht oder Medienberichten. ... Zu diesem begrenzten Zweck kann der Gesetzgeber ... auch Sachverhaltserforschung ... bei nachgeordneten Behörden und Kommunen (örtliche Erhebungen) zulassen.“

18.08.2011

Lutz Bardelle



Nachdem die Zuständigkeiten der Rechnungshöfe geklärt wurden, erhebt sich nun die Frage: Welche Prüfansätze gibt es aus Sicht der deutschen Rechnungshöfe und zu welchen ersten Prüfergebnissen haben diese geführt?

Dazu ist vorweg Folgendes klarzustellen:

Prüfansätze und erste Prüfergebnisse der deutschen Rechnungshöfe

Vierte These: Aufgabe der Rechnungshöfe kann es nicht sein, die volkswirtschaftliche Wirksamkeit von Konjunkturprogrammen zu überprüfen oder politisch legitimierte Investitionspakete grundsätzlich infrage zu stellen.

Fünfte These: Die Finanzkontrolle muss sich auf die konjunkturelle Impulswirkung von Einzelmaßnahmen und die bestimmungsgemäße Verwendung der Finanzhilfen konzentrieren.

18.08.2011

Lutz Bardelle



Die Finanzkontrolle bzw. die Prüfung der bestimmungsgemäße Verwendung betraf die

- Zweckbestimmung des jeweiligen Förderbereichs (§ 3 Abs. 1 ZulInvG in Verbindung mit jeweiliger Richtlinie)
- Nachhaltigkeit der Maßnahme, u. a. demografische Entwicklung (§ 4 Abs. 3 ZulInvG)
- Zusätzlichkeit der Maßnahme, nur noch eingeschränkt (§ 3 Abs. 3 ZulInvG)

Weitere wichtige Prüfansätze waren

- Förderzeitraum und Schnelligkeit des Mittelabflusses (§ 1 Abs. 2 und § 5 ZulInvG)
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 3 NZulInvG und VV zu § 44 LHO)
- Einhaltung und Auswirkung der jeweiligen Vergabebestimmungen (Wertgrenzenerlass vom 04.02.2009)

Die ersten Prüfungen von deutschen Rechnungshöfen in Sachsen, in Thüringen, in Brandenburg, in Baden-Württemberg und in Niedersachsen erbrachten hinsichtlich dieser Prüfungsansätze folgende Ergebnisse:

- **Zweckbestimmung**
Mit Einhaltung der jeweiligen Zweckbestimmungen gab es nach bisherigen Erkenntnissen nur wenige Probleme. Hilfreich war hier die von Bund und Ländern eingerichtete Datenbank mit Ampelsystem. In Einzelfällen war die Einhaltung der Förderkriterien nicht immer nachvollziehbar. Hier drohen Rückforderungen durch den Bund
- **Nachhaltigkeit**
Probleme gab es insbesondere bei Schulbauten. Nachvollziehbare und aktuelle Schulentwicklungspläne fehlten häufig. Die Anschaffung neuer Medien korrespondierte nicht immer mit hinreichender Kompetenz der Lehrerschaft (Schulungsbedarf, Softwareupdates).
- **Zusätzlichkeit**
Gesetzesänderung wegen der bereits kurz nach Anlaufen des Programms erkennbaren Probleme (Eigenanteil der Kommunen)! Letztendlich verzichteten viele Kommunen auf ursprünglich als prioritär eingestufte Investitionen und setzten dafür vorgesehene Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen in Rahmen des Konjunkturpaket II ein. Konjunkturelle Impulse im Einzelfall waren daher nur bei einer Erhöhung der Investitionsvolumina insgesamt anzunehmen.
- **Förderzeitraum und Mittelabfluss**
Nach übereinstimmenden Erkenntnissen gelang es selten, bis 31.12.2009 mindestens die Hälfte der Mittel abzurufen. Einige Rechnungshöfe sehen die Gefahr, dass im Jahr 2011 nicht in allen Fällen selbstständige Abschnitte eines Investitionsvorhabens abgeschlossen werden können. Dann drohen Rückforderungen des Bundes.
- **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**
Vielfach keine ausreichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung! Insbesondere zu erwartende Folgekosten blieben fast immer außer Betracht. Bei energetischen Maßnahmen fehlte häufig eine nachvollziehbare Energiebilanz oder es wurden Projekte mit relativ geringer Energieeinsparung gefördert.
- **Vergaberecht**
Relativ häufig waren die Leistungsbeschreibungen mangelhaft. Von den Maßnahmen profitierten in erster Linie mittelständische Unternehmen aus der Region (Anhaltspunkte für Etablierung eines „Hoflieferantentums“). Vergabeerleichterungen wurden weitgehend genutzt. Ei-

ne Beschleunigung der Bauvorhaben war kaum feststellbar, dafür aber eine Reduzierung des Wettbewerbs.

Werden die Prüfansätze aus Deutschland auf Österreich übertragen, ergeben sich bei Investitionsmaßnahmen jedenfalls folgende gemeinsame Ansätze:

Übertragbarkeit der Prüfansätze auf Österreich Teil I

Bei Investitionsmaßnahmen folgende gemeinsame Ansätze:

- Zweckentsprechende Verwendung
- Konjunktureller Impuls im Einzelfall
- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Wirtschaftlichkeit im Lebenszyklus
- Einhaltung der Vergabebestimmungen
- Auswirkungen auf Haushaltssituation

18.08.2011

Lutz Bardelle



Da sich in Österreich die Länder z.B. auch mit zusätzlichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und Beschäftigungssicherung befassen, bieten sich weitere, in Deutschland bisher nicht erprobte Prüfansätze!

Übertragbarkeit der Prüfansätze auf Österreich Teil II

- In Deutschland standen bisher Teile der Konjunkturpakete, die keine Investitionsprogramme waren, nicht im Fokus der Rechnungshöfe!
- Grund: Länder wirken nur an Abwicklung der Investitionsprogramme mit und haben entsprechende Schwerpunkte bei ihren Aufstockungsprogrammen.
- In Österreich befassen sich die Länder z. B. auch mit zusätzlichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und Beschäftigungssicherung.
- Hier bieten sich weitere, in Deutschland bisher nicht erprobte Prüfansätze!

06.10.2011

Lutz Bardelle



Die Auswirkungen der Konjunkturpakete auf die Haushaltssituation werden in beiden Ländern wichtige Prüfungsthemen sein. Zur Erinnerung – das Konjunkturpaket II in Deutschland hatte ein Volumen von 50 Milliarden Euro, die Verschuldung hat sich mit etwa 36,8 Milliarden Euro auf Bundesebene ausgewirkt. Soweit Mitfinanzierungen von Ländern und Kommunen gegeben waren, gilt dies genauso auch für die jeweiligen Ebenen.

Bei der Durchführung der Prüfungen sollte der Finanzkontrolle eines bewusst sein und das kann als **sechste These** gelten:

Von der Logik her kann es kaum fehlerfrei konzipierte und durchgeführte Konjunkturpakete geben.

Denn entweder gelingt es ganz schnell die Haushaltsmittel auszukehren (dann wahrscheinlich auf Kosten der vorgeschriebenen Gründlichkeit) oder alles wird vorschriftengerecht abgewickelt und dauert dann oft zu lange.

Bei der Prüfung von Konjunkturprogrammen müssten Rechnungshöfe daher eigentlich immer etwas finden. Kleinen Fehlern, die der Schnelligkeit geschuldet sind, sollte man nicht zu hohe Bedeutung beimessen.

5. Diskussion – Fragen bzw. Wortmeldungen

Zusammenfassung

Dipl.-Ing. Reinhard Krismer, Landesrechnungshof Tirol



Laut der OECD haben wir eine haushaltswirksame Zusatzverschuldung in den beiden Jahren von in Summe 1,1% des BIP. Meine Frage richtet sich an die Volkswirte, haben wird damit in Österreich ein geringeres Schrumpfen des BIP um jeweils 1,1% oder durchschnittlich 1,1% erkaufte? Wenn dem so ist, frag ich mich, ist das jetzt gut oder schlecht?

Dr. Klaus Weyerstraß (IHS)



Aus volkswirtschaftlicher Sicht hängt die Antwort von den jeweiligen Präferenzen und Vorstellungen ab. Möchte man in den Wirtschaftskreislauf eingreifen? Möchte man schrumpfende Wirtschaftsleistungen abfedern oder eher nicht und will man dann später auch mit den langfristigen budgetären Folgen leben?

Aus damaliger Perspektive, mit dem dramatischen Einbruch, den man so nie erlebt hatte, war es sicher notwendig, einzugreifen, obwohl man im Vorjahr gedacht hatte, das sollte man eher bleiben lassen. Als es mit der Wirtschaftsleistung so stark bergab ging, waren sich alle einig, dass man da eingreifen sollte.

Wenn man gewusst hätte, dass sich die Wirtschaft durch den stark wieder anspringenden Welthandel gerade aus asiatischen Schwellenländern im Jahr 2010 so schnell wieder erholen würde, wie stark die Verschuldung ansteigt und welche negativen Effekte das jetzt auf den Finanzmärkten hat, wäre man, im Nachhinein betrachtet, vielleicht etwas vorsichtiger gewesen und hätte weniger stark eingegriffen.

Zum damaligen Zeitpunkt wusste man das jedoch nicht, weil hohe Defizite in einigen Ländern und eine Schuldenquote von über 100% wie in Italien oder in Belgien auf den Finanzmärkten nie größere Probleme verursachten.

Dr. Margit Schratzenstaller, (WIFO)

Ich stimme dem zu, weil eine Makrosimulation nur ein möglicher Blickwinkel ist. Außerdem waren die Konjunkturpakete nicht nur in Österreich, sondern weltweit nicht nur volkswirtschaftlich, sondern psychologisch wirksam.

Dass die Staaten – und Österreich war da ja auch mit an vorderster Front – so schnell und entschlossen eingegriffen und signalisiert haben, sie setzen dieser Wirtschaftskrise was entgegen, war sicherlich mit ein entscheidender Faktor, warum die Wirtschaft weltweit schneller angesprungen ist und Österreich, das sehr stark abhängig ist von den globalen Entwicklungen, auch mitgezogen hat.

Von da her muss man natürlich über die aus einer Makrosimulation hervorgehenden Wirkungen hinausgehen. Die Effektivität der einzelnen Maßnahmen war sehr unterschiedlich; so gab es eine relativ kleine Maßnahme, die war sehr effektiv oder effizient, die thermische Sanierung und was wieder den psychologischen Aspekt anbelangt die Verschrottungsprämie für die Autos. Die hat mit 22,5 Millionen Euro budgetär im Vergleich zum Volumen von fast 12 Milliarden Euro insgesamt fast keine Rolle gespielt, aber das Vertrauen der Konsumenten sehr stark stabilisiert.

Ein ganz wichtiger Punkt, den die Modellsimulationen nicht abbilden können, bestand darin, das Vertrauen der Unternehmungen und der Konsumenten wieder zu festigen.

Dr. Klaus Weyerstraß (IHS)

Vielleicht kann man noch ergänzen, dass diese Verschrottungsprämie äußerst umstritten war, weil es gesamtwirtschaftlich auch sehr kritisch zu sehen ist, wenn eine wichtige Branche speziell unterstützt wird.

Eine Branche muss aber natürlich gestützt werden, und das ist die Finanzwirtschaft, weil sie gesamtwirtschaftlich sehr wichtig ist. Daher sind die übernommenen Haftungen und Garantien aus Gründen der Effizienz positiv zu beurteilen, weil gerade sie das Vertrauen gestärkt und auch die Kreditvergabe der Banken gestützt haben, weil die Banken wussten, dass im Notfall der Staat eingreifen würde.

Wenn diese Haftungen und Garantien nicht schlagend oder in Anspruch genommen werden, können mit relativ geringen budgetären Folgen sehr positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen hervorgerufen werden.

Dr. Edith Goldeband, Landesrechnungshof Niederösterreich

Vielen Dank für diese Klarstellungen, die auch hinsichtlich der vom Land Niederösterreich 2008/2010 getroffenen Maßnahmen, wie insbesondere die Erhöhung der Kreditobergrenze für die Übernahme von Bürgschaften bei Investitionskrediten von einer Million Euro auf 1,5 Millionen Euro, bei Betriebsmittelkrediten von 250.000 Euro auf 500.000 Euro sowie das Eigenkapital- und das Kreditsicherungsmodell für Klein- bzw. Mittelunternehmen oder die Erweiterung des NÖ Beteiligungsmodells, um hier auch ein Beispiel für größere Unternehmungen bzw. Leitbetriebe zu nennen, vor.

Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, Abgeordneter zum Landtag, (ÖVP)



Als Vertreter und Fraktionsführer meiner Partei im Rechnungshof-Ausschuss finde ich es sehr positiv, dass dieser Dialog der Rechnungshöfe insgesamt, zugänglich gemacht wird, auch für Politiker; ich fand das sehr, sehr spannend und bedanke mich dafür. Eine Frage, die sich mir stellt, angesichts der divergierenden ex ante Beurteilungen und der vielen Annahmen, die dann maßgeblich sind für die Ergebnisse, ist, ob eine ex post Beurteilung einfacher zu treffen ist und ob diese größere Klarheit gibt?

In Bezug auf die die Ausführungen aus Deutschland zur Nachhaltigkeit und deren Vergleichbarkeit, verweise ich darauf, dass wir hier in Niederösterreich einen Bevölkerungszuwachs haben und regional unterschiedliche Kinder- und Schülerzahlen, sodass es natürlich in einem unterschiedlich strukturierten Land wichtig und interessant ist, auf Einzelaspekte der Regionen einzugehen, weil auch Spannungen zwischen zentralen und dezentralen Ansätzen bestehen.

Der letzte Punkt ist der Vertrauensaspekt, der jetzt dankenswerter Weise erwähnt wurde. Als politischer Vertreter hat man von den kleinen Unternehmen erfahren, dass diese die Krise kaum oder gar nicht gespürt haben

und eher als eine Krise der Industrie wahrgenommen haben.

Das war zur Zeit der Konjunkturpakete schon ganz wichtig und ich finde auch, dass Infrastrukturmaßnahmen so einen Vertrauensaspekt haben. Wir haben jetzt ein sehr konkretes Beispiel, die Mariazeller Bahn.

Wenn man sieht, wie eine Infrastrukturentscheidung ein ganzes Tal auf die Beine bringt und wie die Leute auch ihre privaten Entscheidungen davon abhängig machen, dann ist das auch ein Aspekt, der zwar schwer zu berechnen, aber sicher extrem wirksam ist. Nichts ist so wirksam wie eine Hoffnung und Perspektive. In diesem Sinne ist das ein sehr wertvoller Dialog gewesen und hat Denkmöglichkeiten erweitert und das ist eine schöne Aufgabe im Zusammenspiel Landesrechnungshof und Landtag. Danke

Emmerich Weiderbauer, Abgeordneter zum NÖ Landtag (Grüne)



Dankeschön, ich bin Mitglied des Landtages der Grünen Fraktion. Ich danke Ihnen recht herzlich, Frau Dr. Schratzenstaller für den Hinweis auf Transparenz, was die Länderhaushalte anbelangt und die Vergleichbarkeit und die einheitliche Darstellung.

Ich würde es auch herunter brechen auf die Kommunen, dort ist es ähnlich, dort funktioniert es genau so wenig.

Jetzt meine Frage anschließend, was haben Sie für eine Idee oder Hinweise oder Vorschläge, wie man das rasch erreichen könnte und das zweite, ich bedanke mich auch für die Einladung und dass wir die Arbeit des Rechnungshofes oder der Rechnungshöfe für sehr wichtig halten, glaub ich, versteht sich von selbst.

Was wir uns wünschen würden, ist diese gewisse Unverbindlichkeit, die bei den Landtagssitzungen dann stattfindet, in dem wir die Rechnungshofberichte zur Kenntnis nehmen, insofern zu ändern, als dass die Empfehlungen, die Sie ja durchaus auch als Consulter abgeben, in Anträgen formuliert werden, diskutiert werden und dann auch zur Beschlussfassung gebracht werden. Damit würde diese Unverbindlichkeit ein bisschen verschwinden und mehr Verbindlichkeit entstehen.

Dr. Manfred Müller, Landesrechnungshof Salzburg

Ich möchte ganz kurz die Situation in Salzburg darstellen. Es hat ein speziell beschäftigungswirksames Konjunkturprogramm bei uns gegeben. Die Umsetzung wurde allerdings so gemacht, dass Schilifte, Beschneiungsanlagen, Kulturbauten, Marketingoffensiven finanziert wurden. Jetzt ist derart viel Unmut entstanden in der politischen Diskussion, dass im Nachhinein – abgehend von dem ursprünglich rein auf Beschäftigungswirksamkeit ausgerichteten Programm – auch Forderungen nach klimapolitischen Verpflichtungen, Herausforderungen etc. entstanden sind. Wir als Landesrechnungshof haben jetzt das Problem, dieses Programm anzusehen.

Daher auch die Frage an den Landesrechnungshof Niedersachsen, man kann die Prüfung natürlich darauf abstimmen, ob die ursprünglichen Ziele und Zwecke erfüllt wurden. Wie weit aber wirklich die Beschäftigungsintensität dadurch gesteigert wurde, ist eine Frage, die von ausgebildeten Volkswirten zu beachten wäre. Welche Erfahrungen bestehen dazu?

Dr. Margit Schratzenstaller, (WIFO)

Das war eine sehr umfassende und sehr zentrale Frage, ich glaube die kann ich in diesem Rahmen nicht abschließend beantworten. Erstens weil ich die Zeit nicht habe und zweitens weil es natürlich einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Ebenen, Ansätzen, Akteuren bedarf, um hier die Transparenz zu erhöhen. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist VRV, die noch Interpretationsspielräume für die Verbuchung von bestimmten Transaktionen hat, sodass hier einfach die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern oft fehlt. Das ist oft nicht Absicht, sondern entspringt auch einer gewissen Unsicherheit und Unwissenheit. Daher bedürfte es einheitlicher Standards zur Beseitigung der Interpretationsspielräume und andererseits Schulungsmaßnahmen, das gilt insbesondere auch für die kleineren Gemeinden.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist der Österreichische Stabilitätspakt, in dem zwei ganz wichtige Bestimmungen enthalten sind. Die eine, das es Haftungsobergrenzen gibt für Bund und Länder und damit auch eine Transparenz in die Höhe der Haftungen. Beim Bund kennt man die Haftungen und ihre Struktur ziemlich gut, bei den Ländern und auf der Gemeindeebene weiß man viel weniger. Daher sollte es zusätzliche oder um-

fangreichere Meldeverpflichtungen an die Statistik Austria geben, was z.B. Ausgliederungen anbelangt.

Das sind auch zwei ganz wichtige Punkte angesichts der Diskussion um die gesamthafte Darstellung der Verschuldungssituation auf den einzelnen staatlichen Ebenen, also Stichwort außerbudgetäre Schulden. Der Bund hat hier bei den Ländern für zunehmende Transparenz gesorgt, aber bei den Gemeinden wissen wir sehr wenig, wie hoch die außerbudgetären Schulden sind. Hier fehlen belastbare Daten, Transparenz und Klarheit; auch über die Kostentragungswahrheit, wo tatsächlich die Belastung der öffentlichen Hand ist.

Eine Anekdote zeigt ganz deutlich die Defizite, die noch bestehen: Nach der Revision der Verschuldungsdaten durch die Statistik Austria Ende März fragte eine Dame aus irgendeiner österreichischen Gemeinde nach, ob das jetzt für sie relevant sei, weil neulich einer von diesen Beratern gesagt habe, das wäre überhaupt kein Problem, die Schulden in außerbudgetären Konstruktionen auszulagern.

Ministerialdirigent Lutz Badelle, Senat des Niedersächsischen Landesrechnungshofs



In Deutschland haben wir solche Beschäftigungsimpulse im Rahmen von Konjunkturmaßnahmen nicht untersucht, aber vielleicht doch zwei kurze Hinweise:

Wenn es – wie Sie sagen – eine Zweckbestimmung gab, zur der im Nachhinein weitere Aspekte hinzugefügt wurden, kann der Prüfungsmaßstab ja immer nur der ursprüngliche Zweck sein und nicht das, was später noch diskutiert wurde. Im Übrigen gebe ich Ihnen Recht: Eine Prüfung im Nachhinein, wie Beschäftigungsmaßnahmen gewirkt haben, ist immer etwas schwierig. Wir standen glücklicherweise nicht vor diesem Problem.

Bei den Investitionsprogrammen ist das deutlich einfacher. Ich will noch einmal auf das Beispiel mit der Eisenbahnverbindung eingehen. Da kann man sehr gut die Nachhaltigkeit prüfen, denn es sollte ja immer eine Verkehrsprognose geben. In Deutschland ist eine standardisierte Prognose vorgegeben. Die muss nicht stimmen, aber man kann zumindest überprüfen, ob überhaupt eine Verkehrsprognose gemacht worden ist und ob die-

se ein angemessenes Passagier- oder Güteraufkommen erwarten lässt. Gerade was die Nachhaltigkeit von Maßnahmen betrifft, gibt es sehr gute Prüfansätze.

Dr. Helmut Brückner, Landesrechnungshof Oberösterreich, Präsidium EURORAI



Vielleicht noch eine Anmerkung zum Thema Haushaltstransparenz aus meiner zehnjährigen Erfahrung als Landesrechnungshof. Die Bemühungen um die Transparenz der Haushalte sowie um Verbesserungen der Strukturen und Rechenwerke sind auch Überzeugungsarbeit gegenüber der Politik, dass diese Transparenz der Bevölkerung zumutbar ist. Das ist eigentlich die stärkste Herausforderung in all den Jahren. Wir haben von den Zahlen und von den Fakten her vieles erreicht. Dabei bedarf es immer einer intensiven Diskussion mit der Politik, wie weit sie den Mut hat, auch die finanziellen und wirtschaftlichen Daten wirklich transparent darzustellen.

Wir haben diese Diskussion um die Schulden, die versteckten Schulden, wir verkaufen immer der Bevölkerung sozusagen die Schuldenfreiheit oder haben das sehr lange in unserem Land getan – dabei sind fast eine Milliarde Euro ausgelagert, die eigentlich Schulden des Landes sind.

Also hier gilt es auch Überzeugungsarbeit gegenüber der Politik zu leisten. Was die Empfehlungen und den Umgang mit den Empfehlungen des Rechnungshofes betrifft, darf ich auf das oberösterreichische Beispiel verweisen. Nur in Oberösterreich haben wir eine Bestimmung im Landesrechnungshofgesetz, dass sich der Kontrollausschuss des OÖ Landtages nach den Beratungen den Empfehlungen per Beschluss anschließen kann oder nicht. In fast 90% der Fälle schließt sich der Kontrollausschuss an. Damit sind die Empfehlungen für die Landesregierung verbindlich und innerhalb eines Jahres umzusetzen. Im Kontrollausschuss diskutiert die Landesregierung mit und weist gelegentlich auch darauf hin, dass eine Empfehlung z.B. politisch nicht umsetzbar ist. Der Landesrechnungshof führt nach einem Jahr obligatorisch eine Folgeprüfung durch und berichtet dem Landtag über die Umsetzung. Bisher sind alle Empfehlungen, die zuvor vom Kontrollausschuss beschlossen wurden, umgesetzt worden. In Oberösterreich haben die Empfehlungen somit eine höhere Verbindlich-

keit.

Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, Abgeordneter zum NÖ Landtag (ÖVP)

Also jedes Land hat natürlich seine Sichtweise. In Niederösterreich sind die Überprüfungsergebnisse und Empfehlungen der Rechnungshöfe im Bericht des Rechnungshofausschusses inkludiert.

Der Landtag nimmt diesen Bericht des Rechnungshofausschusses mit der Aufforderung zur Kenntnis, dass den darin dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses von der Landesregierung entsprochen wird.

Wenn der Rechnungshofausschuss oder der NÖ Landtag nicht einverstanden ist mit einzelnen Empfehlungen, dann werden diese oder allenfalls der gesamte Bericht nicht zur Kenntnis genommen. Im Prinzip wird damit jede einzelne Empfehlung „abgehakt“. Die NÖ Landesregierung nimmt schriftlich Stellung, wobei sie die Empfehlungen im Regelfall zur Kenntnis nimmt und die Umsetzung zusagt, das heißt den Dialog Landesregierung – Landesrechnungshof gibt es schon vorher. Somit hat Niederösterreich nur ein anderes System, die Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen oder eben auch nicht.

Dr. Edith Goldeband, Landesrechnungshof Niederösterreich



Vielen Dank für diese Ausführungen. Darf ich noch anfügen, dass der Umsetzungsgrad insgesamt wirklich ein hoher ist. So hat der Rechnungshof unlängst aufgrund seiner Nachfrageverfahren und Follow-up Überprüfungen einen solchen von rund 80% ermittelt; der Landesrechnungshof ermittelt seinen aktuellen Prozentsatz durch systematische Nachkontrollen und kann aus den Zusagen in den Stellungnahmen der NÖ Landesregierung auf einen ähnlich hohen Umsetzungsgrad schließen; dieser ist uns wichtig, weil wir uns fragen, ob wir unsere Arbeit richtig machen.

Wenn es jetzt keine Anmerkungen oder Fragen mehr gibt bedanke ich mich für das Interesse, dass Sie sich so lange dafür Zeit genommen haben und wünsche unseren Gästen noch eine gute Heimreise, während sich die Landesrechnungshöfe zu ihren abschließenden Beratungen zurückziehen. Vielen Dank.

6. Folien zum Impulsreferat Dr. Margit Schratzenstaller – WIFO



TEL. (+43 1) 798 26 01-0
FAX (+43 1) 798 93 86



ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
AUSTRIAN INSTITUTE OF ECONOMIC RESEARCH

WIEN 3, ARSENAL, OBJEKT 20 • A-1103 WIEN, POSTFACH 91
P.O. BOX 91, A-1103 VIENNA – AUSTRIA • <http://www.wifo.ac.at>

**Wirkung von Konjunkturmaßnahmen
insbesondere der Länder**

Margit Schratzenstaller

Offene Tagung der Landesrechnungshöfe

St. Pölten

18. Mai 2011



Einleitung

- Konjunkturmaßnahmen wesentlicher Faktor zur Abfederung des krisenbedingten Einbruchs von Wirtschaftsleistung und Beschäftigung
- gleichzeitig erhebliche budgetäre Belastung 2009/10 (gesamt 11,918 Mrd. € = 3,5% des BIP-2008; Bundesländer 2,081 Mrd. € = 0,7% des BIP-2008 = 17,5% aller Maßnahmen)
- unzureichende Evaluierung der Maßnahmen:
ex ante Modellsimulation durch IHS und WIFO (allerdings Beschränkung auf makroökonomische Effekte)
keine ex post-Evaluierung

- Budgetäre versus außerbudgetäre Maßnahmen
(z.B. Bund: ASFINAG, BIG, ÖBB)
- Abgrenzung „zusätzlicher“ Maßnahmen
- Abgrenzung Maßnahmen des Bundes versus der Länder
(z.B. regionale Beschäftigungspakete; kostenfreies letztes Kindergartenjahr)
- Detailliertheitsgrad der Erfassung und Aufgliederung

Konjunkturpakete in % des BIP, 2009 und 2010 (EU-Kommission)

	2009	2010
EU 27	1,1	0,7
EU 16	1,1	0,8
Österreich	1,8	1,8
Belgien	0,4	0,4
Bulgarien	0,0	0,0
Zypern	0,1	0,0
Tschechische Republik	1,0	0,5
Deutschland	1,4	1,9
Dänemark	0,4	0,8
Estland	0,2	0,3
Griechenland	0,0	0,0
Spanien	2,3	0,6
Finnland	1,7	1,7
Frankreich	1,0	0,1
Ungarn	0,0	0,0
Irland	0,5	0,5
Italien	0,0	0,0
Litauen	0,0	0,0
Lettland	0,0	0,0
Luxemburg	1,2	1,4
Malta	1,6	1,6
Niederlande	0,9	1,0
Polen	1,0	1,5
Portugal	0,9	0,1
Rumänien	0,0	0,0
Schweden	1,4	1,6
Slowenien	0,6	0,5
Slowakische Republik	0,1	0,0
Großbritannien	1,4	0,0

Q: EU-Kommission.

Internationaler Vergleich 2009/2010:

Umfang der österreichischen Maßnahmen:

- EU-Kommission: 3,6% des BIP
- OECD 1,1% des BIP-2008

- => Außerbudgetäre Maßnahmen
- => Berücksichtigung Steuerreform 2009/10
- => Berücksichtigung Bundesländermaßnahmen

=> illustriert Bedeutung der konzeptionellen Aspekte!

Konjunkturpakete in % des 2008-BIP, 2009 und 2010 (OECD)

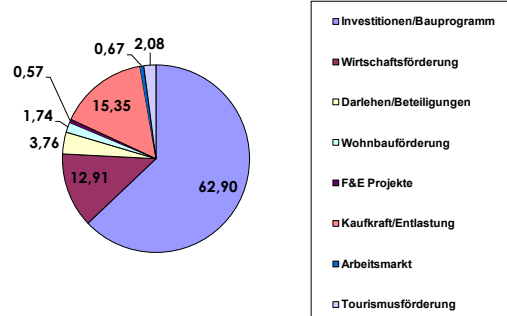
	Nettoeffekt auf Budgetsaldo 2008-2010			Verteilung 2008-2010		
	Ausgaben	Steuern	Gesamt	2008	2009	2010
	in % des BIP für 2008			in % des gesamten Nettoeffekts		
Deutschland	-1,4	-1,6	-3,0	0	46	54
Italien	-0,3	0,3	0,0	0	15	85
USA	-2,4	-3,2	-5,6	21	37	42
Schweiz	-0,3	-0,2	-0,5	0	68	32
Frankreich	-0,4	-0,2	-0,6	0	75	25
Tschechische Republik	-0,5	-2,5	-3,0	0	66	34
Großbritannien	0,0	-1,5	-1,4	15	93	8
Ungarn	4,4	0,0	4,4	0	58	42
Spanien	-1,9	-1,6	-3,5	31	46	23
Polen	-0,6	-0,4	-1,0	0	77	23
Österreich	-0,3	-0,8	-1,1	0	84	16
OECD-11-Durchschnitt ¹⁾	-0,3	-1,1	-1,4	6	61	33

Q: OECD, -1) Ungewichtet.

Übersicht 3: Steuerreform und Maßnahmen der Konjunkturpakete I und II

	2009	2010	
Bund (Regierungsprogramm)			
Infrastrukturinvestitionen			
ÖBB	175	175	Konjunkturpaket I
ASFINAG	50	50	Konjunkturpaket I
BC	355	520	Konjunkturpaket II
Breitbanddienste	10	0	Konjunkturpaket I
Thermische Sanierung	100	0	Konjunkturpaket II
Summe	690	745	
Senkung der Finanzierungskosten der Unternehmen			
Vorzugsanleihe	0	250	Konjunkturpaket II
Gewinnfreibetrag	0	150	Steuerreform
Drittmittelekredit EIB (KMU und F&E)	200	200	Konjunkturpaket I
Zinsgünstige ERP-Kredite	200	200	Konjunkturpaket I
Erhöhung Haftungsrahmen awis	400	400	Konjunkturpaket I
Stille Beteiligungen (awis)	40	40	Konjunkturpaket I
Summe	840	1.240	
Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte			
Lohnsteuervergünstigung	2.300	2.300	Steuerreform
Familienpaket	510	510	Steuerreform
Spenderabsetzbare	100	100	Steuerreform
Bausparförderung	20	20	Konjunkturpaket I
Regionales Beschäftigungspaket UG 20	35	35	Konjunkturpaket II
Verschönerungsprämie	22,5	0,0	
Summe	2.987,5	2.965,0	
Staatskonsum			
Kostenloses Kindergartenjahr	70	70	Konjunkturpaket II
Forschung und Entwicklung	50	50	Konjunkturpaket II
Summe	120	120	
Subventionen			
Regionales Beschäftigungspaket UG 40	40	40	Konjunkturpaket II
Internationalisierungsoffensive	25	25	Konjunkturpaket I
Summe	65	65	
Summe aller Maßnahmen - Bund	4.702,5	5.135,0	
Länder			
Infrastrukturinvestitionen	876,8	876,8	
Transfers	196,3	130,9	
Summe aller Maßnahmen - Länder	1.073,2	1.007,7	
Gesamtsumme	5.775,7	6.142,7	

Q: BMWFJ, IHS, WIFO.

Schwerpunkte Konjunkturmaßnahmen der Länder 2009
(in % der Gesamtausgaben)

WIFO ■ Fragestellungen/Untersuchungsaspekte

- Umfang und Struktur der Maßnahmen

- => ökonomische versus funktionelle Gliederung
- => Anteil der Zukunftsinvestitionen (Infrastruktur; F&E, Wissenschaft, Innovation; Bildung; grüne Technologien)
- => zeitliche Befristung

- Umsetzungsgrad

- => Beitrag zur Saldoverschlechterung
- => Höhe der direkten und indirekten Effekte ex post

- Art der untersuchten Effekte

- => makroökonomische Effekte (IHS-WIFO-Studien) auch im Vergleich von Maßnahmen(-gruppen)
- => indirekte Effekte (Ökologisierung der Wirtschaft; Erhöhung von Chancengleichheit und Bildungsrenditen; Verbesserung der Vereinbarkeit, ...)

- Verhältnis Konjunkturmaßnahmen – automatische Stabilisatoren

WIFO ■ Struktur der Konjunkturmaßnahmen

Zukunftsinvestitionen in den österreichischen Konjunkturmaßnahmen, 2009 bis 2010

	Infrastruktur	Wissenschaft, F&E, Innovation	Bildung	grüne Technologien	gesamt
In Mio. €	2.610,3	110,0	140,0	568,3	3.428,6
In % des BIP für 2008	0,97	0,04	0,05	0,16	1,21
In % der gesamten Konjunkturmaßnahme	21,9	1,0	1,2	4,8	28,9
In % der Zukunftsausgaben	76,1	3,2	4,1	16,6	100,0

Q: WIFO.

WIFO ■

Ausblick

- Transparenz der Länderhaushalte erhöhen
- Vergleichbarkeit der Länderhaushalte erhöhen
- einheitliche Standards bei Darstellung wichtiger finanzpolitischer Kennzahlen sowie diskretionärer Maßnahmen (z.B. Konjunkturmaßnahmen)

=> Konsolidierungsmaßnahmen!!!

7. Folien zum Impulsreferat Dr. Klaus Weyerstraß – IHS



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Konjunkturbelebende Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und der Bundesländer 2009/2010 Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte

Vortrag auf der Konferenz der Landesrechnungshöfe,
St. Pölten, 18. Mai 2011

Dr. Klaus Weyerstraß

Gliederung

- Grundlage des Vortrags
- Evaluierung von Konjunkturprogrammen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive
- Volumen und Struktur der österreichischen Konjunkturpakete
- Umsetzung für die Simulationen mit dem makroökonomischen Modell des IHS
- Simulationsdesign
- Ergebnisse



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Grundlage des Vortrags

- Ergebnisse einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)
- Gemeinsam mit dem WIFO (jeweils Fokus auf unterschiedlichen Aspekten)
- Reine Ex-ante-Betrachtung
- Keine Ex-post-Evaluierung
 - Bei einem großen Teil der Maßnahmen keine Informationen über tatsächlichen Umsetzungsstand
 - Betrifft insbesondere die Länder
- Beschränkung auf die Jahre 2009 und 2010
 - Nur konjunkturelle Wirkungen
 - Keine langfristigen negativen Wirkungen höherer Staatsschulden (negative Vertrauenseffekte – siehe Euroraum-Peripherie)
 - Wirkungen der Budget-Konsolidierung: Separate Studie



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Evaluierung von Konjunkturprogrammen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive

- Simulationen mit makroökonomischen Strukturmodellen
 - Strukturmodelle bieten den großen Vorteil, dass das Verhalten der privaten Haushalte und der Unternehmen sowie der Geldpolitik explizit berücksichtigt wird
 - Wirkung von Konjunkturstabilisierungsmaßnahmen (Änderung bei Steuern, Staatskonsum, öffentlichen Investitionen, Finanzierungskosten der Unternehmen...) auf wichtige gesamtwirtschaftliche Größen: Bruttoinlandsprodukt, Beschäftigung, Inflation, Außenhandel...
 - Berechnung von Multiplikatoren: v.a. Änderung des Bruttoinlandsprodukts dividiert durch fiskalischen Impuls (Ausweitung des Staatskonsums oder der öffentlichen Investitionen)
 - Berechnung der fiskalischen Kosten, z.B. Kosten je durch die fiskalpolitische Maßnahme erhaltenen Arbeitsplatz



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Evaluierung von Konjunkturprogrammen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive

- Simulationen mit vektorautoregressiven Modellen
 - Rein datengetriebene Modelle, die nicht auf ökonomischer Theorie basieren
 - Berechnung von Multiplikatoren: v.a. Änderung des Bruttoinlandsprodukts dividiert durch fiskalischen Impuls (Ausweitung des Staatskonsums oder der öffentlichen Investitionen)
 - Schwierig, exogene Fiskalpolitik von endogenen Änderungen der Staatsausgaben bzw. Steuereinnahmen, die sich aufgrund der Konjunktur ergeben, zu trennen



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Volumen und Struktur der österreichischen Konjunkturpakete



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Volumen der österreichischen Konjunkturmaßnahmen (in Mio. €)

	2009	2010	Zielt ab auf
Konjunkturpaket I			
ÖBB und ASFINAG Projekte	225	225	Infrastruktur
Drittmittelekredite EIB (KMU und F&E)	200	200	Finanzierungskosten
Erhöhung Haftungsrahmen AWS	400	400	Finanzierungskosten
Mittelstandsfonds	40	40	Finanzierungskosten
Zinsgünstige ERP-Kredite	200	200	Finanzierungskosten
Bausparförderung	20	20	Finanzierungskosten
Internationalisierungsoffensive	25	25	*Insgesamt Bund
Breitbandoffensive	10	0	Infrastruktur
Konjunkturpaket II			
BIG-Projekte	355	520	Infrastruktur
Befristete vorzeitige Abschreibung	0	250	Finanzierungskosten
Thermische Sanierung	100	0	Einkommen private Haushalte
Forschungsförderung	50	50	*Insgesamt Bund
Regionale Beschäftigungsoffensive			
AMS-Mittel	35	35	Einkommen private Haushalte
Unternehmensbezogene AMF	40	40	*Insgesamt Bund
Letztes Kindergartenjahr	70	70	*Insgesamt Bund
Steuereform inkl. Familienpaket			
Lohnsteuerentlastung	2.300	2.300	Einkommen private Haushalte
Familienpaket	510	510	Einkommen private Haushalte
Spendenabsetzbarkeit	100	100	Einkommen private Haushalte
Gewinnfreibetrag	0	150	Finanzierungskosten
Verschrottungsprämie	23	0	Einkommen private Haushalte
Ländermaßnahmen			
Infrastrukturinvestitionen	877	877	**Insgesamt Bund+Länder
Kaufkraftstärkende Maßnahmen	196	131	**Insgesamt Bund+Länder
Gesamt volumen	5.776	6.143	
davon defizitwirksam	4.761	5.138	
* Maßnahmen nur bei Simulationen			Bund insgesamt berücksichtigt
** nur bei Simulationen			Bund und Länder insgesamt berücksichtigt
Quelle: BMF, BMWFJ, eigene Zusammenstellung			

	Bund			Länder			Bund + Länder		
	Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)		
	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe
Direkte Ausweitung der Investitionen									
ÖBB	175	175	350						
ASFINAG	50	50	100						
BIG	355	520	875						
Breitbanddienste	10	0	10						
Thermische Sanierung	100	0	100						
Summe	690	745	1.435	876,8	876,8	1.753,7	1.566,8	1.621,8	3.188,7
Budgetwirksame öffentliche Investitionen (Mio. €)									
ASFINAG				0		0			
ÖBB				10		20			30
BIG				355		520			875
andere				110		0			110
Bundesländer				876,8		876,8			1.753,7
SUMME				1.351,8		1.416,8			2.768,7

- Zeitlich vorgezogene, keine zusätzlichen Investitionen
- ASFINAG: laut Plan sollten im Zeitraum 2009 bis 2012 insgesamt 700 Mio. € Investitionen vorgezogen werden, d.h. 175 Mio. € p.a.
- ÖBB: laut Plan sollten im Zeitraum 2009 bis 2012 insgesamt 200 Mio. € Investitionen vorgezogen werden, d.h. 50 Mio. € p.a.
- Im Zuge der Konjunkturerholung und angesichts der angespannten Budgetsituation wurden einige der geplanten Maßnahmen nicht vorzogen bzw. gestrichen



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

	Bund			Länder			Bund + Länder		
	Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)		
	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe
Senkung der Finanzierungskosten und damit Stützung der Investitionen									
Vorzeitige Abschreibung	0	250	250						
Gewinnfreibetrag	0	150	150						
Drittmittelkredite EIB (KMU und F&E)	200	200	400						
Zinsgünstige ERP-Kredite	200	200	400						
Erhöhung Haftungsrahmen aws	400	400	800						
Summe	800	1.200	2.000				800,0	1.200,0	2.000,0
Staatskonsum									
Kostenloses Kindergartenjahr	70	70	140						
Forschung und Entwicklung	50	50	100						
Summe	120	120	240				120,0	120,0	240,0

 INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

	Bund			Länder			Bund + Länder		
	Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)			Volumen (Mio. €)		
	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe	2009	2010	Summe
Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen und damit Stützung der Investitionen									
Mittelstandsfonds (aws)	40	40	80						
Summe	40	40	80				40,0	40,0	80,0
Subventionen									
Internationalisierungsoffensive	25	25	50						
Summe	25	25	50				25,0	25,0	50,0
Erhöhung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte									
Lohnsteuerentlastung	2.300	2.300	4.600						
Familienpaket	510	510	1.020						
Spendenabsetzbarkeit	100	100	200						
Bausparförderung	20	20	40						
Regionales Beschäftigungspaket	75	75	150						
Verschrottungsprämie	22,5	0	22,5						
Summe	3.027,5	3.005,0	6.032,5	196,3	130,9	327,2	3.223,8	3.135,9	6.359,7

 INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Umsetzung für die Simulationen mit dem makroökonomischen Modell des IHS

(1) Senkung der Finanzierungskosten und Stärkung des Eigenkapitals von Unternehmen:

• Maßnahmen senken die Finanzierungskosten und stärken damit die Anlageinvestitionen

• Drei Gruppen von Maßnahmen:

a) Haftungen und zinsgünstige Kredite

- Während der Wirtschaftskrise bekamen Unternehmen häufig keine Bankkredite oder nur zu hohen Zinssätzen bzw. gegen hohe Sicherheitenanforderungen
- Durch Haftungen und zinsgünstige Kredite von Austria Wirtschaftsservice (aws), Europäischer Investitionsbank (EIB) sowie aus dem erp-Fonds konnten die Zinssätze für Unternehmen gegenüber Marktkonditionen gesenkt werden
- Positive Wirkung auf Ausrüstungs- und Bauinvestitionen

b) Stärkung der Eigenkapitalbasis durch stille Beteiligungen

- Die Ausrüstungs- und die Bauinvestitionen hängen positiv von der Eigenkapitalausstattung ab, die mit dieser Maßnahme verbessert wird

c) Vorzeitige Abschreibung

- Für 2009 und 2010 getätigte Investitionen in körperliche Anlagegüter: 30-prozentige vorzeitige Abschreibung
- Höhere Abschreibungen mindern den zu versteuernden Gewinn und damit die Steuerlast
- Höherer Barwert der steuerlichen Abschreibung der betreffenden Investition
- Aufgrund der Abdiskontierung ist der Gegenwartswert heutiger Abschreibungen höher als nominell gleich hohe Abschreibungen, die in der Zukunft anfallen

Umsetzung für die Simulationen mit dem makroökonomischen Modell des IHS

Noch (1) **Senkung der Finanzierungskosten und Stärkung des Eigenkapitals von Unternehmen:**
Wirkung auf die Anlageinvestitionen

Erhöhung der realen Anlageinvestitionen, d.h. Abweichung von der Basislösung (in Prozent).

	2009	2010
Ausrüstungsinvestitionen	0,58	0,29
Bauinvestitionen	0,26	0,21

Umsetzung für die Simulationen mit dem makroökonomischen Modell des IHS

(2) **Ausweitung der öffentlichen Investitionen**

- (Bau)Investitionen des Bundes, der Länder, der ÖBB, der ASFINAG, der Unternehmen und der privaten Haushalte entfalten makroökonomisch die gleichen Wirkungen
- Unterschiede hinsichtlich budgetärer Wirkungen
- Für die Modellsimulationen: Exogene Erhöhung der Bauinvestitionen

(3) **Ausweitung des Staatskonsums**

- Exogene Erhöhung der entsprechenden Variable im Modell

(4) **Erhöhung des Einkommens der privaten Haushalte**

- Für die Modellsimulationen: Exogene Erhöhung der Transfers bzw. Senkung der Einkommensteuer
- Modellendogen: Reaktion des Konsums und dadurch ausgelöste gesamtwirtschaftliche Wirkungen

Simulationsdesign

Fünf Simulationen:

- (1) Makroökonomische Auswirkungen der **Infrastrukturmaßnahmen** der ausgegliederten öffentlichen Unternehmen (ÖBB, ASFINAG, BIG)
- (2) Quantitative Abschätzung der makroökonomischen Wirkungen der Maßnahmen zur **Senkung der Finanzierungskosten** bzw. **Stärkung der Eigenkapitalquote** der Unternehmen
- (3) Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen, die auf die **Stärkung des privaten Konsums** abzielen (also insbesondere die **Steuerreform**)
- (4) Die vierte Simulation umfasst die **beiden kompletten Konjunkturpakete der Bundesregierung** (inklusive kostenloses Kindergartenjahr und Internationalisierungsoffensive)
- (5) **Sämtliche Maßnahmen der Bundesregierung** (inklusive der ausgegliederten Rechtsträger) PLUS die konjunkturstabilisierenden Maßnahmen der **Länder**

Ergebnisse

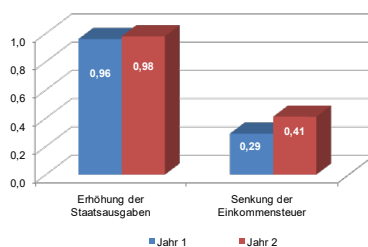
Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete 1 und 2 und der Steuerreform	Kumulierte Abweichungen, soweit nicht anders angegeben in % der Basislösung									
	Infrastruktur-investitionen		Senkung d. Finanzierungs-kosten u. Stärkung d. Eigenkapitalbasis d. Unternehmen		Erhöhung der Einkommen der privaten Haushalte		Insgesamt Bund		Insgesamt Bund + Länder	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Reale Nachfrage										
Bruttoinlandsprodukt	0,23	0,24	0,07	0,07	0,35	0,48	0,72	0,87	1,00	1,18
Konsum der privaten Haushalte	0,07	0,10	0,03	0,10	0,74	1,01	0,86	1,24	0,95	1,40
Bruttoinvestitionen	1,40	1,59	0,46	0,27	0,46	0,75	2,42	2,76	4,28	4,78
- Ausstattungen	0,39	0,54	0,76	0,28	0,58	1,00	1,85	1,99	2,35	2,57
- Bauten	2,33	2,55	0,25	0,26	0,39	0,59	3,08	3,55	6,24	6,83
Importe	0,25	0,31	0,10	0,08	0,30	0,45	0,68	0,89	0,99	1,28
Nominales Bruttoinlandsprodukt	0,24	0,31	0,07	0,09	0,36	0,58	0,74	1,06	1,04	1,45
Arbeitsmarkt										
Beschäftigung	0,12	0,15	0,03	0,03	0,18	0,28	0,33	0,49	0,46	0,66
Beschäftigte (in 1000 Personen)	3,80	4,71	0,90	1,09	5,85	9,22	10,71	15,69	15,01	21,30
Arbeitslosenquote (Differenz in Prozentpunkten)	-0,10	-0,12	-0,02	-0,03	-0,16	-0,23	-0,29	-0,40	-0,41	-0,54
Reallöhne	0,05	0,07	0,02	0,02	0,08	0,12	0,17	0,23	0,24	0,32
Inflationsrate	-0,01	0,03	0,00	0,01	-0,01	0,05	-0,03	0,09	-0,05	0,13
Lohnstückkosten	-0,06	0,01	-0,03	-0,01	-0,11	-0,02	-0,25	-0,05	-0,35	-0,05
Reales verfügbares Haushaltseinkommen	0,19	0,19	0,05	0,05	1,57	1,62	1,87	1,94	2,20	2,25
Budgetsaldo in % des BIP (Differenz in PP)	-0,11	-0,10	0,02	-0,06	-0,68	-0,59	-0,81	-0,79	-1,18	-1,08



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Ergebnisse

Staatsausgaben- und Steuermultiplikatoren im IHS-Makromodell



Ausweitung des Bruttoinlandsprodukts als Reaktion auf eine Staatsausgabenerhöhung bzw. Steuersenkung um 1 Mrd. Euro



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

8. Folien zum Impulsreferat Ministerialdirigent Lutz Bardelle – Mitglied des Senats des Niedersächsischen Landesrechnungshofs



Konjunkturpakete – Was gibt's denn da zu prüfen?

Lutz Bardelle
Mitglied des Senats
Niedersächsischer Landesrechnungshof

Impulsreferat anl. Konferenz der österreichischen Landesrechnungshöfe am 18.05.2011
gibt die persönliche Einschätzung des Referenten wieder

Gliederung

- Inhalte, Umfang und rechtliche Rahmenbedingungen der Konjunkturprogramme in Deutschland
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Vergleich zu Österreich
- Beurteilung von Konjunkturprogrammen aus Sicht der Finanzkontrolle
- Prüfrechte der Rechnungshöfe in Deutschland
- Prüfansätze und erste Prüfergebnisse der deutschen Rechnungshöfe
- Übertragbarkeit der Prüfansätze auf Österreich

17.10.2011

Lutz Bardelle



Inhalte, Laufzeit und Volumina der Konjunkturprogramme in Deutschland

	Inhalt	Volumen	Laufzeit
Investitionspaket Dez. 2007/Dez. 2008	Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur	500 Mio. €	2008 und 2009
Konjunkturpaket I November 2008	Beschäftigungsimpulse/ Bürgschaften und Kredite/ steuerliche Entlastungen/ Investitionen in die Infrastruktur	32 Mrd. €	2009 bis 2010/2011
Konjunkturpaket II Januar 2009	Investitionen in Bildung und Infrastruktur/Mittelstands- und Forschungsförderung/ Umweltprämie/Entlastung Familien und Unternehmen/ Bürgschaften und Kredite/ Beschäftigungsimpulse	50 Mrd. €	2009 bis 2011
Aufstockungsprogram- me der Länder hier: Niedersachsen	Einzelne Projekte von besonderem Landesinteresse	In Niedersachsen: 163 Mio. €	Im wesentlichen 2009 bis 2011

17.10.2011

Lutz Bardelle



Investitionen in Bildung und Infrastruktur im Rahmen des KP II

- Herzstück des Konjunkturprogramms II
- Investitionen mit den Schwerpunkten „Bildungsinfrastruktur“ (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen) sowie „Infrastruktur“ (u. a. Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur, Kommunalstraßen und Breitband)
- Gesetzliche Vorgabe: 65 % für Bildung und 35 % für Infrastruktur!
- Finanzierung 75 % durch Bund und 25 % durch Länder und Kommunen gemeinsam
- Volumen mindestens 13,3 Mrd. €

17.10.2011

Lutz Bardelle



Anmerkung

Nachfolgende Ausführungen beschränken sich auf das im Rahmen des Konjunkturpakets II beschlossene Investitionsprogramm für Bildung und Infrastruktur, das von Bund und Ländern gemeinsam finanziert und abgewickelt wird (Schwerpunkt der Prüfungen der Rechnungshöfe!).

Der im Vorlauf zu den Konjunkturpaketen beschlossene Investitionspakt zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur sowie die Aufstockungsprogramme der Länder finden teilweise Berücksichtigung.

Die im Rahmen des Konjunkturpakets I allein in der Verantwortung des Bundes beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für weitere wesentliche Bestandteile der beiden Konjunkturpakete (Beschäftigungsimpulse, Steuerentlastungen, Bürgschafts- und Kreditprogramme etc.).

17.10.2011

Lutz Bardelle



Gesetzliche Rahmenbedingungen des Konjunkturpakets II

- Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 02.03.2009
- Bund/Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes vom 02.04.2009
- Zukunftsinvestitionsgesetze der Länder (Niedersachsen vom 06.03.2009)
- Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 29.01.2009 zur Anhebung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben
- Entsprechende „Wertgrenzen“-Erlasse der Länder (Niedersachsen vom 04.02.2009)

17.10.2011

Lutz Bardelle



Spezielle Anforderungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

- **Zusätzlichkeit des Vorhabens (§ 3 Abs. 3 ZulInvG)**
Nach Gesetzesänderung reicht es rückwirkend aus, wenn das Vorhaben als solches noch nicht finanziert war. Finanzierung kann aber durch Umschichtung erfolgen, ohne dass sich Investitionsvolumen im Haushalt insgesamt erhöht!
- **Verbot der Doppelförderung (§ 4 Abs. 1 ZulInvG)**
Eigentlich eine Selbstverständlichkeit!
- **Nachhaltigkeit der Maßnahme (§ 4 Abs. 3 ZulInvG)**
Besonders wichtige Voraussetzung, die längerfristige Nutzung zur Bedingung macht und demografische Entwicklung berücksichtigt.

17.10.2011

Lutz Bardelle



Erleichterte Vergabebedingungen

Viel bejubelte Rahmenbedingung!
Niedersächsischer Wertgrenzenerlass (ähnlich auch in anderen Ländern) sieht vor:

- Beschränkte Ausschreibungen nach VOB bis 1 Million €
- Freihändige Vergaben nach VOB bis 100.000 €
- Beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben nach VOL bis 100.000 €
- Befristung ursprünglich bis Ende 2010, Verlängerung bis Ende 2011 (in fast allen Ländern)
- Anwendung den kommunalen Körperschaften empfohlen

17.10.2011

Lutz Bardelle



Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Vergleich zu Österreich

- In Deutschland haben sich Bund und Länder bei Investitionen in einer Verwaltungsvereinbarung auf gemeinsame Ziele und einen gemeinsamen gesetzlichen Rahmen mit Fördertatbeständen verständigt.
- In Deutschland sind Adressat dieser Finanzhilfen in erster Linie Kommunen und Länder, die zu einer Mitfinanzierung in einer Höhe von gemeinsam 25 % verpflichtet sind.
- In beiden Staaten sind Verkehrsinfrastrukturen, Gebäudesanierungen und Bildungseinrichtungen Schwerpunkte der Investitionsprogramme.
- In beiden Staaten gibt es neben den Investitionsprogrammen weitere Bestandteile mit jeweils ähnlicher Zielrichtung (Entlastung von Familien und Unternehmen, Kaufanreize für Autos, Beschäftigungsimpulse, Bürgerschafts- und Kreditprogramme).

17.10.2011

Lutz Bardelle



Beurteilung von Konjunkturprogrammen aus Sicht der Finanzkontrolle

Konjunkturprogramme sollen

- schnell greifen,
- zusätzliche Investitionsanreize bieten,
- nachhaltig wirken.

Rechnungshöfe sehen diese Vorgaben bei Investitionsprogrammen mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

17.10.2011

Lutz Bardelle



Erste These: Investitionen, die die Infrastruktur nachhaltig verbessern, sind durchweg positiv zu beurteilen!

Erwünschte Nebeneffekte:

- Abbau des Sanierungsstaus in vielen Bereichen
- Anpassung an die aktuellen technischen Standards
- Verbesserte Energiebilanz
- Sinkende Betriebskosten
- Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit

17.10.2011

Lutz Bardelle



Zweite These: Investitionen in Projekte mit hohen Folgekosten sind jedenfalls in schwierigen Haushaltslagen zu vermeiden!

Unerwünschte Nebeneffekte:

- Regelmäßige Ersatzbeschaffungen
- Zusätzlicher Unterhaltungsaufwand
- Mehr Personal
- Zusätzliche oder höhere Betriebskosten
- Weitere, bisher nicht finanzierte Bauabschnitte

17.10.2011

Lutz Bardelle



Dritte These: Investitionsentscheidungen müssen auf gesicherter Basis und transparent getroffen werden!

Enge Fristen und konkrete politische Erwartungshaltungen sind zwangsläufige, aber problematische Rahmenbedingungen von Konjunkturprogrammen.

Vermeidbare Nebenwirkungen:

- Fehlende oder „schlanke“ Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Vernachlässigung möglicher Folgekosten
- Mehrdeutige oder lückenhafte Leistungsbeschreibungen
- Unausgereifte Bauplanungen
- Fehler im Vergabeverfahren
- Mängel bei Preiskalkulation und Preisprüfung
- Einpreisung von Angstzuschlägen durch Bieter
- Personalmangel bei Bauüberwachung

17.10.2011

Lutz Bardelle



Prüfrechte der Rechnungshöfe in Deutschland

„Der Bundesrechnungshof prüft gemeinsam mit dem jeweiligen Landesrechnungshof im Sinne von § 93 der Bundeshaushaltsordnung, ob die Finanzhilfen zweckentsprechend verwendet wurden. Dazu kann er auch Erhebungen bei Ländern und Kommunen durchführen.“ (§ 6 a ZulnVG)

„Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden zu prüfen, ob die Investitionspauschale bestimmungsgemäß und den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend verwendet wurde.“ (§ 7 NZulnVG)

17.10.2011

Lutz Bardelle



Prüfungen des BRH nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

- BVerfG hat die Sätze 1 und 4 des § 6 a des Zukunftsinvestitionsgesetzes für weitgehend nichtig erklärt.
- BRH darf künftig nur noch dann bei Kommunen örtliche Erhebungen durchführen, wenn aufgrund konkreter Tatsachen ein Rückforderungsanspruch möglich erscheint.

17.10.2011

Lutz Bardelle



Zitat aus Beschluss des BVerfG

„Aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte muss die Möglichkeit bestehen, dass ein Haftungsanspruch ... besteht. Die tatsächlichen Anhaltspunkte können sich insbesondere aus Meldungen ergeben, die die Länder von sich aus abzugeben haben, aber auch aus Bemerkungen der Landesrechnungshöfe und Erkenntnissen der kommunalen Finanzaufsicht oder Medienberichten. ... Zu diesem begrenzten Zweck kann der Gesetzgeber ... auch Sachverhaltserforschung ... bei nachgeordneten Behörden und Kommunen (örtliche Erhebungen) zulassen.“

17.10.2011

Lutz Bardelle



Prüfansätze und erste Prüfergebnisse der deutschen Rechnungshöfe

Vierte These: Aufgabe der Rechnungshöfe kann es nicht sein, die volkswirtschaftliche Wirksamkeit von Konjunkturprogrammen zu überprüfen oder politisch legitimierte Investitionspakete grundsätzlich infrage zu stellen.

Fünfte These: Die Finanzkontrolle muss sich auf die konjunkturelle Impulswirkung von Einzelmaßnahmen und die bestimmungsgemäße Verwendung der Finanzhilfen konzentrieren.

17.10.2011

Lutz Bardelle



Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung

- Zweckbestimmung des jeweiligen Förderbereichs (§ 3 Abs. 1 ZulInvG in Verbindung mit jeweiliger Richtlinie)
- Nachhaltigkeit der Maßnahme, u. a. demografische Entwicklung (§ 4 Abs. 3 ZulInvG)
- Zusätzlichkeit der Maßnahme, nur noch eingeschränkt (§ 3 Abs. 3 ZulInvG)

17.10.2011

Lutz Bardelle



Weitere wichtige Prüfansätze

- Förderzeitraum und Schnelligkeit des Mittelabflusses (§ 1 Abs. 2 und § 5 ZulInvG)
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 3 NZulInvG und VV zu § 44 LHO)
- Einhaltung und Auswirkung der jeweiligen Vergabebestimmungen (Wertgrenzenerlass vom 04.02.2009)

17.10.2011

Lutz Bardelle



Erste Prüfergebnisse Teil I

■ Zweckbestimmung

Mit Einhaltung der jeweiligen Zweckbestimmungen gab es nach bisherigen Erkenntnissen nur wenige Probleme. Hilfreich war hier die von Bund und Ländern eingerichtete Datenbank mit Ampelsystem. In Einzelfällen war die Einhaltung der Förderkriterien nicht immer nachvollziehbar. Hier drohen Rückforderungen durch den Bund

■ Nachhaltigkeit

Wegen Prognose schwierig zu prüfen! Probleme gab es insbesondere bei Schulbauten. Nachvollziehbare und aktuelle Schulentwicklungspläne fehlten häufig. Anschaffung neuer Medien korrespondiert nicht immer mit hinreichender Kompetenz der Lehrerschaft (Schulungsbedarf!)

17.10.2011

Lutz Bardelle



Erste Prüfergebnisse Teil II

■ Zusätzlichkeit

Gesetzesänderung wegen der bereits kurz nach Anlaufen des Programms erkennbaren Probleme (Eigenanteil der Kommunen)! Letztendlich verzichteten viele Kommunen auf ursprünglich als prioritär eingestufte Investitionen und setzten dafür vorgesehene Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen in Rahmen des KP II ein. Konjunkturelle Impulse im Einzelfall waren daher nur bei einer Erhöhung der Investitionsvolumina insgesamt anzunehmen.

■ Förderzeitraum und Mittelabfluss

Nach übereinstimmenden Erkenntnissen gelang es selten, bis 31.12.2009 mindestens die Hälfte der Mittel abzurufen. Einige Rechnungshöfe sehen die Gefahr, dass im Jahr 2011 nicht in allen Fällen selbstständige Abschnitte eines Investitionsvorhabens abgeschlossen werden können. Dann drohen Rückforderungen des Bundes.

17.10.2011

Lutz Bardelle



Erste Prüfergebnisse Teil III

■ Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Vielfach keine ausreichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung! Insbesondere zu erwartende Folgekosten blieben fast immer außer Betracht. Bei energetischen Maßnahmen fehlte häufig nachvollziehbare Energiebilanz oder es wurden Projekte mit relativ geringer Energieeinsparung gefördert.

■ Vergaberecht

Relativ häufig mangelhafte Leistungsbeschreibungen! Von den Maßnahmen profitierten in erster Linie mittelständische Unternehmen aus der Region (Anhaltspunkte für Etablierung eines „Hoflieferantentums“). Vergabeerleichterungen wurden weitgehend genutzt. Eine Beschleunigung der Bauvorhaben war kaum feststellbar, dafür aber eine Reduzierung des Wettbewerbs.

17.10.2011

Lutz Bardelle



Übertragbarkeit der Prüfansätze auf Österreich Teil I

Bei Investitionsmaßnahmen folgende gemeinsame Ansätze:

- Zweckentsprechende Verwendung
- Konjunktureller Impuls im Einzelfall
- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Wirtschaftlichkeit im Lebenszyklus
- Einhaltung der Vergabebestimmungen
- Auswirkungen auf Haushaltssituation

17.10.2011

Lutz Bardelle



Übertragbarkeit der Prüfansätze auf Österreich Teil II

- In Deutschland standen andere Teile der Konjunkturpakete, die nicht Investitionsprogramme sind, bisher nicht im Fokus der Rechnungshöfe!
- Grund: Länder wirken nur an Abwicklung der Investitionsprogramme mit und haben entsprechende Schwerpunkte bei ihren Aufstockungsprogrammen.
- In Österreich befassen sich Länder z. B. auch mit zusätzlichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und Beschäftigungssicherung.
- Hier bieten sich weitere, in Deutschland bisher nicht erprobte Prüfansätze!

17.10.2011

Lutz Bardelle



Sechste These: Von der Logik her kann es kaum fehlerfrei konzipierte und durchgeführte Konjunkturpakete geben!

Denn ...

entweder gelingt es ganz schnell die Haushaltsmittel auszukehren (dann wahrscheinlich auf Kosten der vorgeschriebenen Gründlichkeit)
oder alles wird vorschriftengerecht abgewickelt (dann dauert es oft viel zu lange).

Folge: Bei der Prüfung von Konjunkturprogrammen müssten Rechnungshöfe eigentlich immer etwas finden!
Kleinen Fehlern, die der Schnelligkeit geschuldet sind, sollte man nicht zu hohe Bedeutung beimessen ...

17.10.2011

Lutz Bardelle



Dann prüfen Sie mal schön!

17.10.2011

Lutz Bardelle



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

„Mit uns können Sie rechnen –
Ihr Niedersächsischer Landesrechnungshof“

Das ist unser Leitsatz....

9. Anhang zum Impulsreferat von Ministerialdirigenten Lutz Bardelle – Zukunftsinvestitionsgesetz samt Verwaltungseinbarung

V A 4/ZuInvG
02.06.2010

Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG)

in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 7 des Gesetzes
vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 428) geändert durch:

- Artikel 18 des Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1959, 1973)
- Artikel 3b des Gesetzes zur Abschaffung des Finanzplanungsrates und zur Übertragung der fortzuführenden Aufgaben auf den Stabilitätsrat sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671)

§ 1

Förderziel und Fördervolumen

(1) Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Hierzu gewährt der Bund gemäß Sinn und Zweck von § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro.

(2) Die Mittel sollen mindestens zur Hälfte des Betrages nach Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2009 abgerufen werden.

(3) Die Mittel sollen überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen erhalten.

- 2 -

§ 2

Verteilung

Der in § 1 Absatz 1 Satz 2 festgelegte Betrag wird nach folgenden Prozentsätzen auf die Länder verteilt:

Baden-Württemberg	12,3749
Bayern	14,2663
Berlin	4,7414
Brandenburg	3,4285
Bremen	0,8845
Hamburg	2,2960
Hessen	7,1872
Mecklenburg-Vorpommern	2,3699
Niedersachsen	9,2058
Nordrhein-Westfalen	21,3344
Rheinland-Pfalz	4,6883
Saarland	1,2861
Sachsen	5,9675
Sachsen-Anhalt	3,5623
Schleswig-Holstein	3,2258
Thüringen	3,1811.

§ 3

Förderbereiche

(1) Die Finanzhilfen werden trägerneutral nach Maßgabe des Artikels 104b des Grundgesetzes für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
 - c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
 - d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
 - e) Forschung
2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur
 - a) Krankenhäuser
 - b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
 - e) Informationstechnologie
 - f) sonstige Infrastrukturinvestitionen.

- 3 -

Einrichtungen gemäß Nummer 2 außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, werden nicht gefördert.

(2) Für Investitionen nach Absatz 1 Nummer 1 können die Länder Finanzhilfen in Höhe von 65 Prozent und für Investitionen nach Absatz 1 Nummer 2 in Höhe von 35 Prozent des sich aus § 1 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 2 ergebenden Betrages einsetzen.

(3) Finanzhilfen im Sinne von § 1 Absatz 1 werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt. Die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen muss vorhabenbezogen gegeben sein.

§ 3a (aufgehoben)

§ 4

Doppelförderung

(1) Für Investitionen, die nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung nach Artikel 104b des Grundgesetzes und nach dem bis zum 31. August 2006 gültigen Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes oder nach Artikel 91a und nach Artikel 91b des Grundgesetzes oder mit KfW-Darlehensprogrammen mit Ausnahme der KfW-Programme „Investitions-offensive Infrastruktur“ durch den Bund gefördert werden, können nicht gleichzeitig Finanzhilfen nach diesem Gesetz gewährt werden.

(2) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn sie in Zusammenhang mit den Maßnahmen nach § 3 Absatz 1 stehen.

(3) Investitionen nach § 3 Absatz 1 sind nur zulässig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist.

§ 5

Förderzeitraum

Investitionen können gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Soweit Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) schon vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können sie gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.

- 4 -

§ 6

Förderquote und Bewirtschaftung

(1) Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent, die Länder einschließlich Kommunen beteiligen sich mit 25 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes. Dieses Beteiligungsverhältnis ist für den Gesamtzeitraum sicherzustellen und soll auch jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011 erreicht werden. Die Länder können abweichend von Satz 1 bestimmen, dass der Anteil des Bundes weniger als der in Satz 1 festgelegte Prozentsatz beträgt.

(2) Der Bund stellt die Finanzhilfen den Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die zuständigen Stellen der Länder sind ermächtigt, die Auszahlung der Bundesmittel anzuordnen, sobald sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Die Länder leiten die Finanzhilfen des Bundes unverzüglich an die Letztempfänger weiter.

§ 6a

Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Der Bund kann in Einzelfällen weitergehende Nachweise verlangen und bei Ländern und Kommunen Bücher, Belege und sonstige Unterlagen einsehen sowie örtliche Erhebungen durchführen. Ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand ist zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof prüft gemeinsam mit dem jeweiligen Landesrechnungshof im Sinne von § 93 der Bundeshaushaltsordnung, ob die Finanzhilfen zweckentsprechend verwendet wurden. Dazu kann er auch Erhebungen bei Ländern und Kommunen durchführen.

§ 7

Rückforderung

(1) Der Bund kann Finanzhilfen von einem Land zurückfordern, wenn von einem Land geförderte einzelne Maßnahmen ihrer Art nach den in § 3 Absatz 1 festgelegten Förderbereichen nicht entsprechen oder die Zusätzlichkeit nach § 3 Absatz 3 nicht gegeben oder eine längerfristige Nutzung nach § 4 Absatz 3 nicht zu erwarten ist. Der Bund kann Finanzhilfen von einem Land zurückfordern, wenn die Bundesbeteiligung an der Finanzierung insgesamt 75 Prozent überschreitet. Die Höhe der Rückforderung bestimmt sich aus der Überschreitung der Quote. Zurückgerufene Mittel werden von dem jeweiligen Land an den Bund zurückgezahlt und können vorbehaltlich von Absatz 2 Satz 1 dem Land erneut zur Verfügung gestellt werden. Dieser Anspruch ist vom Zeitpunkt seiner Entstehung an bis zur Rückzahlung mit dem Zinssatz zu verzinsen, der sich nach dem Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs bemisst. Der Zinssatz wird vom Bundesministerium der Finanzen jeweils durch Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden bekannt gegeben. Der Zinsbetrag ist an den Bund abzuführen. Entsprechendes gilt, wenn die Mittel abweichend von § 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 verwendet werden.

(2) Nach dem 31. Dezember 2011 dürfen Bundesmittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden. Der Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 bleibt unberührt.

- 5 -

§ 8

Verwaltungsvereinbarung

Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Soweit die Verwaltungsvereinbarung auf § 3a Bezug nimmt, ist § 3 Absatz 3 maßgebend. Die Inanspruchnahme der Finanzhilfen nach § 6 Absatz 2 Satz 2 ist an das Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung gebunden.

VERWALTUNGSVEREINBARUNG

zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

Die Bundesrepublik Deutschland

– Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ –

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen

– nachstehend „Bund“ genannt –

und

das Land Baden-Württemberg
vertreten durch den Finanzminister

der Freistaat Bayern
vertreten durch den Staatsminister der Finanzen

das Land Berlin
vertreten durch den Senator für Finanzen

das Land Brandenburg
vertreten durch den Finanzminister

die Freie Hansestadt Bremen
vertreten durch die Senatorin für Finanzen

die Freie und Hansestadt Hamburg
vertreten durch die Finanzbehörde

- 2 -

das Land Hessen
vertreten durch den Staatsminister der Finanzen

das Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch die Finanzministerin

das Land Niedersachsen
vertreten durch den Finanzminister

das Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch den Finanzminister

das Land Rheinland-Pfalz
vertreten durch den Staatsminister der Finanzen

das Saarland
vertreten durch den Minister der Finanzen

der Freistaat Sachsen
vertreten durch den Staatsminister der Finanzen

das Land Sachsen-Anhalt
vertreten durch den Minister der Finanzen

das Land Schleswig-Holstein
vertreten durch den Finanzminister

der Freistaat Thüringen
vertreten durch die Finanzministerin

– nachstehend „Länder“/„Land“ genannt –

schließen folgende Vereinbarung:

- 3 -

Präambel

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund mit einem Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Hierzu gewährt das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen trägerneutral für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro. Bund und Länder stimmen überein, dass die Zielsetzung des Investitionsprogramms nur erreicht werden kann, wenn die Finanzhilfen des Bundes zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) eingesetzt werden. Die Finanzhilfen ersetzen keine anderen Förderwege des Bundes. Eine einfache und verwaltungseffiziente Ausgestaltung des nachstehenden Verfahrens soll die Belastung der Verwaltungen des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) so gering wie möglich halten. Die in § 8 ZuInvG vorgesehene Verwaltungsvereinbarung regelt das Verfahren für die Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes.

§ 1**Förderbeträge**

(1) Für die in § 3 Absatz 1 Nummer 1 ZuInvG aufgeführten Förderbereiche erhalten die Länder die nachfolgenden Beträge:

Baden-Württemberg	804 368 500 Euro
Bayern	927 309 500 Euro
Berlin	308 191 000 Euro
Brandenburg	222 852 500 Euro
Bremen	57 492 500 Euro
Hamburg	149 240 000 Euro
Hessen	467 168 000 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	154 043 500 Euro
Niedersachsen	598 377 000 Euro
Nordrhein-Westfalen	1 386 736 000 Euro
Rheinland-Pfalz	304 739 500 Euro
Saarland	83 596 500 Euro
Sachsen	387 887 500 Euro
Sachsen-Anhalt	231 549 500 Euro
Schleswig-Holstein	209 677 000 Euro
Thüringen	206 771 500 Euro.

- 4 -

(2) Für die in § 3 Absatz 1 Nummer 2 ZuInvG aufgeführten Förderbereiche erhalten die Länder die nachfolgenden Beträge:

Baden-Württemberg	433 121 500 Euro
Bayern	499 320 500 Euro
Berlin	165 949 000 Euro
Brandenburg	119 997 500 Euro
Bremen	30 957 500 Euro
Hamburg	80 360 000 Euro
Hessen	251 552 000 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	82 946 500 Euro
Niedersachsen	322 203 000 Euro
Nordrhein-Westfalen	746 704 000 Euro
Rheinland-Pfalz	164 090 500 Euro
Saarland	45 013 500 Euro
Sachsen	208 862 500 Euro
Sachsen-Anhalt	124 680 500 Euro
Schleswig-Holstein	112 903 000 Euro
Thüringen	111 338 500 Euro.

(3) Die Beträge nach Absatz 1 und 2 sollen zu 70 Prozent zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden. An kommunalen Investitionen beteiligen sich die Kommunen mit einem Eigenanteil. Die Länder stellen sicher, dass finanzschwächeren Kommunen die gleiche Chance auf Teilnahme an dem Investitionsprogramm eingeräumt wird wie finanzstärkeren Kommunen.

§ 2

Doppelförderung

(1) Die Länder tragen dafür Sorge, dass nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz nur solche Maßnahmen gefördert werden, die nicht gleichzeitig nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung nach Artikel 104b des Grundgesetzes und nach dem bis 31. August 2006 gültigen Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes oder nach Artikel 91a und nach Artikel 91b des Grundgesetzes oder mit KfW-Darlehensprogrammen mit Ausnahme der KfW-Programme „Investitionsoffensive Infrastruktur“ gefördert werden. Die Überprüfung des Doppelförderungsverbots nach § 4 Absatz 1 ZuInvG erfolgt vorhabenbezogen.

- 5 -

(2) Der nach § 6 Absatz 1 ZuInvG bestimmte Anteil der Länder an der öffentlichen Finanzierung darf nicht durch EU-Mittel ersetzt werden.

§ 3

Berichte

(1) Die Länder übersenden dem Bundesministerium der Finanzen bis Ende Mai 2009 Berichte, die Informationen zu den geplanten Investitionen, deren Zielen und Prioritäten, aufgeteilt nach Förderbereichen entsprechend § 3 Absatz 1 ZuInvG, enthält, sowie Informationen zu den Investitionsanteilen der Kommunen, dem Umfang der öffentlichen Finanzierung sowie der dafür eingeplanten Bundesförderung.

(2) Die Länder übersenden dem Bundesministerium der Finanzen vierteljährlich Berichte mit Förderlisten laufender Projekte, die den Förderbereich gemäß § 3 Absatz 1 ZuInvG, dem das Projekt zuzuordnen ist, eine Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahme, Angaben über die Höhe des Investitionsvolumens, den kommunalbezogenen Anteil und die Höhe der Beteiligung des Bundes an der öffentlichen Finanzierung sowie den Ort mit amtlichem Gemeindeschlüssel enthalten.

§ 4

Nachweis der Verwendung

(1) Die Länder übersenden dem Bund unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Monaten nach Beendigung der Maßnahme den Nachweis über ihre zweckentsprechende Verwendung. Dieser Nachweis enthält den Förderbereich gemäß § 3 Absatz 1 ZuInvG, dem das Projekt zuzuordnen ist, eine Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahme, Angaben über die Höhe des Investitionsvolumens, den kommunalbezogenen Anteil, den kommunalbezogenen Anteil in finanzschwachen Kommunen, den Umfang der öffentlichen Finanzierung und die Höhe der Beteiligung des Bundes an der öffentlichen Finanzierung sowie den Ort mit amtlichem Gemeindeschlüssel. Der Nachweis bestätigt, unbeschadet der weiteren Voraussetzungen in § 5, die Zusätzlichkeit nach § 3a sowie die längerfristige Nutzung nach § 4 Absatz 3 ZuInvG. Die Zusätzlichkeit ist gegeben, wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt wurden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert ist. Bei einer Vielzahl gleichartiger Einzelvorhaben innerhalb eines Förderbereichs, die für sich allein weder von grundsätzlicher Bedeutung (zum Beispiel Grenzfälle der Förderfähigkeit) sind, noch die Grenze von 1 Million Euro übersteigen, enthält der Nachweis eine gemeinsame

- 6 -

Kurzbeschreibung sowie die Anzahl der geförderten Maßnahmen und die Summen der in Satz 2 genannten Beträge.

(2) Der Bund kann in Einzelfällen weitergehende Nachweise verlangen. Ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand ist zu vermeiden.

(3) Die Länder teilen dem Bund einschlägige Prüfungsbemerkungen ihrer obersten Rechnungsprüfungsbehörde mit.

(4) In Abhängigkeit vom Förderkatalog nach § 3 Absatz 1 ZuInvG übermitteln die Länder die nach den Absätzen 1 bis 3 erforderlichen Unterlagen über die Verwendung der Finanzhilfen in elektronischer Form an das Bundesministerium der Finanzen, das die Unterlagen an die für die Nachweisprüfung zuständigen Bundesministerien weiterleitet.

(5) Die Länder geben den Letztempfängern vor, auf die Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz durch den Bund auf Bauschildern und nach Fertigstellung in geeigneter Form hinzuweisen.

§ 5

Zusätzlichkeit

(1) Die Länder legen dem Bundesministerium der Finanzen zum 30. Juni 2012 Berichte vor, in denen zusätzlich zu den Nachweisen in § 4 Absatz 1 Satz 2 die in § 3a ZuInvG vorgegebene Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben dargestellt wird.

(2) Die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben ist in der Höhe gegeben, in der die in den Jahren 2009 bis 2011 (Förderzeitraum) von Ländern einschließlich ihrer ausgegliederten Bereiche sowie der Kommunen konsolidiert für Investitionen verausgabten Beträge einen Vergleichswert übersteigen, der auf 60 Prozent der von Ländern einschließlich ihrer ausgegliederten Bereiche sowie der Kommunen konsolidiert für Investitionen verausgabten Beträge der Jahre 2004 bis 2008 (Referenzzeitraum) festgesetzt wird; alternativ kann jedes Land die entsprechenden Beträge der Jahre 2006 bis 2008 (alternativer Referenzzeitraum) als Vergleichswert festlegen. Die im Förderzeitraum im Vergleich zum jeweiligen Referenzzeitraum jahresdurchschnittlich geringeren Einnahmen des Landes für investive Zwecke von Dritten, zum Beispiel aus dem investiven Anteil der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz, sowie die in Bremen aufgrund der Sanierungsstrategie vorgenommenen überdurchschnittlichen Investitionsaus-

- 7 -

gaben im jeweiligen Referenzzeitraum werden vom Vergleichswert abgesetzt. Zum Ausgleich länderspezifischer Sondereffekte und auf unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführender Veränderungen der Investitionsausgaben wird der sich nach Satz 1 und 2 ergebende Vergleichswert um einen pauschalen Betrag in Höhe von 5 Prozent vermindert (Referenzwert). Der sich nach den Sätzen 1 bis 3 ergebende Referenzwert wird nachträglich um den Prozentsatz reduziert, um den die durchschnittlichen Ist-Steuereinnahmen des Förderzeitraums hinter den Ist-Steuereinnahmen des Jahres 2008 zurückbleiben. Weitere Sondereffekte und auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführende Veränderungen der Investitionsausgaben können nachträglich als den Referenzwert zusätzlich mindernd berücksichtigt werden. Bund und Länder stellen einvernehmlich bis zum 31. Juli 2009 den Referenzwert für jedes einzelne Land fest.

(3) Da eine Überprüfung der Zusätzlichkeit möglichst zeitnah nach Beendigung des Förderzeitraums erfolgen soll, wird beim Vergleich der Investitionsvolumina auf die Daten der vierteljährlichen Kassenstatistik zurückgegriffen. Der Investitionsbegriff wird auf Sachinvestitionen (Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Sachen, Erwerb von unbeweglichen Sachen), Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen und Zweckverbände sowie Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche begrenzt. Einmaleffekte wie Kapitalzuführungen an eigene Unternehmen sowie Sonderentwicklungen bei Bürgschaften und Garantien werden damit aus der Betrachtung ausgeklammert. Maßnahmen, die dem Förderzweck dienen, aber als Folge der Umstellung auf die Doppik als Sachaufwand zu verbuchen sind, gelten bei entsprechendem Nachweis ebenfalls als Investitionen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen prüft auf der Grundlage der Berichte nach Absatz 1, ob und inwieweit die in Anspruch genommenen Finanzhilfen den Kriterien der Absätze 2 und 3 genügen. Genügen die in Anspruch genommenen Finanzhilfen den Kriterien der Absätze 2 und 3 nicht, ergeben sich Rückforderungsansprüche des Bundes nach § 7 Absatz 1 ZuInvG. Rückforderungsansprüche der Länder gegenüber den Kommunen bleiben hiervon unberührt.

(5) Die Länder tragen Sorge für den vollständigen Abfluss der ihnen aus Bundesprogrammen zugewiesenen Mittel.

§ 6

Bewirtschaftung der Bundesmittel

(1) Die Bundesmittel werden als Einnahmen in den Haushaltsplänen der Länder vereinnahmt. Die Bewirtschaftung der Bundesmittel richtet sich nach dem Haushaltsrecht der Länder. Die

- 8 -

Mittel aus den Finanzhilfen des Bundes werden im Rahmen der Förderung der jeweiligen Investitionsart anteilig, wie in § 6 Absatz 1 ZuInvG bestimmt, in Anspruch genommen und zu den Förderbedingungen für Landesmittel bewilligt.

(2) Bei der Mittelbewilligung und -verwendung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten.

§ 7

Rückforderung von Fördermitteln

(1) Eine Rückforderung von Finanzhilfen nach § 7 Absatz 1 ZuInvG ist ausgeschlossen, wenn Rückforderungsansprüche nicht innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Verwendungsnachweises nach § 4 Absatz 1 oder nach Vorliegen der Berichte nach § 5 Absatz 1 gegenüber dem jeweiligen Land geltend gemacht werden. Satz 1 gilt nicht, wenn nachträglich Tatsachen insbesondere durch Prüfungsbemerkungen im Sinne von § 4 Absatz 3 bekannt werden, die einen Rückforderungsanspruch begründen. In diesem Fall endet die Rückforderungsfrist mit Ablauf eines Jahres nach Bekanntwerden der Tatsache.

(2) Beträge, die ein Land vom Letztempfänger wegen nicht zweckentsprechender Verwendung zurückerhält, werden in Höhe des Finanzierungsanteils des Bundes an den Bund zurückgezahlt und können vorbehaltlich von § 7 Absatz 2 Satz 1 ZuInvG vom Land erneut in Anspruch genommen werden. Zinsbeträge sind anteilig an den Bund abzuführen.

Berlin, den 2. April 2009

